



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 45 | Freitag, 14. August 2026 | Nr. 535

Erscheint immer
am zweiten Freitag
des Monats

Kerwa-Termine in unseren Gemeinden:

07.-10.08. Niederlindach
21.-22.08. Hesselberg
03.-07.09. Großenseebach
10.-13.09. Heßdorf
11.-13.09. Hannberg
18.-21.09. Membach
01.-03.10. Klebheim



Gemeinde
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Gemeinde
Heßdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf,
Tel. (09135) 7 37 39-0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr.....8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:info@vg-hessdorf.de

Internet: www.vg-hessdorf.de



Gemeinde Großeneseebach

Am Hirtenberg 1, 91091 Großeneseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
Nur nach Terminvereinbarung

Telefon: 09135 / 73 73 9-14

Fax: 09135 / 73 73 9-54

E-Mail: info@grossenseebach.de

Internet: www.grossenseebach.de

VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

www.facebook.com/vghessdorf  www.instagram.com/vg_hessdorf 

Schließzeiten im August/September // Standesamt derzeit nur mit Termin

Das **Standesamt** der VG Heßdorf arbeitet **aktuell nur mit Terminvereinbarung**. Abgesehen von Sterbefällen können Anliegen wie etwa Urkundenbestellungen, Ehescheidungen und Kirchenaustritte nur nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Tel. (09135) 73739-16 oder standesamt@vg-hessdorf.de. Im **August** ist das **Rathaus in Großeneseebach** vom 10.08. – 21.08.2026 **nicht**

besetzt. Aufgrund von Fortbildungen gibt es im September tageweise **Schließzeiten im Bürgerbüro der VG Heßdorf (Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro)**.

Diese Fachbereiche sind an folgenden Tagen **nicht besetzt**:

Donnerstag, **10.09.26**

Freitag, **11.09.26**

Donnerstag, **17.09.26**

Redaktionsschluss

Abgabeschluss jeweils um 12.00 Uhr!

MITTWOCH, 26.08.2026

(12.00 Uhr)

für die Ausgabe September (#536),
die am 11.09.2026 erscheint

MITTWOCH, 23.09.2026

(12.00 Uhr)

für die Ausgabe Oktober (#537),
die am 09.10.2026 erscheint

Kontakt Redaktion

Marc Brehme, Monika Voigt,
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 09135/73739-48 bzw. -28
mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

Kontakt Anzeigen

Claudia Kern, Verlag Linus Wittich

Anzeigenverkauf

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail: c.kern@wittich-forchheim.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5,
91093 Heßdorf,
Tel. 09135 73739-0,
Fax 09135 73739-10,
info@vg-hessdorf.de

Redaktionsleitung: Marc Brehme

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:
Gemeinschaftsvorsitzender Axel Gotthardt

Gemeinde Heßdorf:
Erster Bürgermeister Axel Gotthardt

Gemeinde Großeneseebach:
Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

Titelbild: Marc Brehme Photography

Verantwortlich für die techn. Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.

Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. www.wittich.de/agb



Gemeinde
Großenseebach

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Großenseebach
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das
Haushaltsjahr 2026

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Festsetzungen Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.722.503 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.405.633 €
ab.	

§ 2
Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen sind in 2026 vorgesehen in Höhe von	0 €
---	------------

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	245 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	245 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft

Gemeinde Großenseebach, 16.07.2026

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 09.07.2026 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegen in der Zeit vom 14.08.2026 bis einschließlich 21.08.2026 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 535 vom 14.08.2026 bis 10.09.2026.

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für die OGTS der Gemeinde Großenseebach (Gebührensatzung)

vom 01.07.2026

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Großenseebach folgende

G e b ü h r e n s a t z u n g :

§ 1

Gebührenerhebung

Der Besuch der OGTS der Grundschule Großenseebach ist bis zum Schuljahr 2028/29 von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den Unterricht bis 14:00 bzw. bis 16:00 Uhr gebührenfrei. Ab dem Schuljahr 2029/30 ist der Besuch der OGTS für alle Jahrgangsstufen von Montag bis Freitag kostenfrei.

Für die Jahrgangsstufen, für die noch kein Rechtsanspruch besteht, wird für den Freitag eine Gebühr von 40,00 € erhoben.

Im Zuge der stufenweisen Einführung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs gelten für die Freitagsbetreuung folgende Übergangsregelungen:

- im Schuljahr 2026/2027 ist die Freitagsbetreuung für die Jahrgangsstufe 1 gebührenfrei,
- im Schuljahr 2027/2028 für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gebührenfrei,
- im Schuljahr 2028/2029 für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 gebührenfrei,
- ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Jahrgangsstufen gebührenfrei.

Für den Besuch der OGTS werden ansonsten lediglich monatliche Essensgebühren (abzurechnen mit dem Finanzdienstleister des Caterers) und ein Materialgeld nach dieser Gebührensatzung erhoben.

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Ferienbetreuung der OGTS Großenseebach Benutzungsgebühren.

Für den Besuch aller separat buchbaren Zusatzangebote werden Gebühren erhoben, die mit dem jeweiligen Anbieter vereinbart und abgerechnet werden.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die OGTS Großenseebach aufgenommen ist. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Für den Besuch der Ferienbetreuung der OGTS Großenseebach werden pro Kind folgende Gebühren erhoben:

Für das Schuljahr 2026/27:

Dauer der Betreuung	Beitrag in Euro
4 Tage Woche	90,00 €
5 Tage Woche	100,00 €

Ab dem Schuljahr 2027/28:

Dauer der Betreuung	Beitrag in Euro
4 Tage Woche	110,00 €
5 Tage Woche	110,00 €

Für die Verpflegung während der Ferienbetreuung haben die Personensorgeberechtigten selbst Sorge zu tragen. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern ausreichend Brotzeit und ggf. ein Mittagessen mitzugeben.

Das Materialgeld für die Zeit außerhalb der Ferien in Höhe von 60,00 € wird am Beginn eines Schuljahres erhoben und fällt einmalig für das gesamte Schuljahr an.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die OGTS bzw. mit Vertragsschließung für die Ferienbetreuung. Vorübergehende Abwesenheit (z. B. wegen Krankheit des Kindes) lässt die Gebührenpflicht unberührt. Die Gebührenschuld gilt bis zum Ende eines jeweiligen Schuljahres bzw. für den Zeitraum der gebuchten Ferienbetreuung.

Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren für die Zusatzangebote entsteht mit erfolgter Anmeldung beim jeweiligen Anbieter.

Der Beitrag für die Ferienbetreuung wird spätestens zwei Wochen vor Beginn der Betreuung per Lastschrift von der Gemeinde Großenseebach eingezogen. Dazu ist eine ausgefüllte Einzugsermächtigung der Erziehungsberechtigten notwendig, die gemeinsam mit dem unterzeichneten Betreuungsvertrag bei der Gemeinde Großenseebach eingereicht wird.

Der Ferienbetreuungsvertrag kann aus besonders schwerwiegendem Grund gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung werden folgende Prozentsätze des Beitrages einbehalten:

Kündigung bis:

- Drei Wochen vor Betreuungsbeginn 25 %
- Zwei Wochen vor Betreuungsbeginn 50 %.
- Eine Woche oder weniger vor Betreuungsbeginn: 60%

Die OGTS kann auf behördliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden. In diesem Fall haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadenersatz. Die Gebührenpflicht bleibt in einem solchen Falle für die Dauer von drei Monaten vollumfänglich bestehen. Diese Regelung betrifft ausdrücklich auch eine Schließung der Einrichtung durch eine Allgemeinverfügung aufgrund eines Epidemie- oder Pandemiegeschehens.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Gebühren für die Zusatzangebote werden von der Gemeinde Großenseebach festgesetzt.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Gebühren und Entgelte gem. § 3 jährlich neu festzusetzen.

Erhöhungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt erstmals am 01. September 2026 in Kraft.

Großenseebach, 01.07.2026
Gemeinde Großenseebach

J ä k e l
Erster Bürgermeister



Gemeinde
Großenseebach

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großenseebach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTaGS)

vom 24.07.2026

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Großenseebach folgende

Satzung

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

(1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung Großenseebach werden folgende Gebühren erhoben:

a) Kindergarten:

Die Gebühr für Kinder ab 3 Jahren beträgt monatlich bei einer Buchungszeit

ab 3 bis 4 Stunden	140,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	150,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	165,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	180,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	190,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	210,00 €
mehr als 9 Stunden	220,00 €

Die Gebühr für Kinder unter 3 Jahren beträgt monatlich bei einer Buchungszeit

ab 3 bis 4 Stunden	180,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	190,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	210,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	220,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	230,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	245,00 €
mehr als 9 Stunden	260,00 €

b) Krippe:

Die Gebühr beträgt monatlich bei einer Buchungszeit

ab 3 bis 4 Stunden	245,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	270,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	300,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	325,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	350,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	380,00 €
mehr als 9 Stunden	405,00 €

- (2) Besuchen zwei Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung, so verringert sich die Gebühr für das 1. Kind um 20,00 €. Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung, so ist das erste Kind beitragsfrei. Für das zweite Kind verringert sich die Gebühr um 20,00 €. Für alle weiteren Kinder wird die volle Gebühr erhoben.
- (3) Bei nachgewiesener Bedürftigkeit der Personensorgeberechtigten kann die Übernahme der Gebühr beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.
- (4) Für die Verpflegung haben die Personensorgeberechtigten selbst Sorge zu tragen. Für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, wird ein Verpflegungsgeld berechnet.

§ 4

Gebührenentlastung

Die Gebühr wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt um 100 Euro im Monat reduziert. Die Reduzierung entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.
- (2) Für jeden angefangenen Monat ist die volle monatliche Gebühr entsprechend der jeweiligen Gebührenregelung in § 3 zu entrichten. Die Gebühr wird monatlich jeweils zum Monatsersten im Voraus erhoben. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Die Abbuchung erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Gebühr wird für den Kindergarten und für die Krippe für 12 Monate erhoben.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 23. Juni 2025 außer Kraft.

Großenseebach, 24.07.2026

Gemeinde Großenseebach

J ä k e l

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemeinde Heßdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Ost, 4. Änderung – Erweiterung Hotel Aurora“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Heßdorf hat mit Beschluss vom 21.07.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost, 4. Änderung – Erweiterung Hotel Aurora“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan umfasst ausschließlich das im nördlichen Teil des *Gewerbegebiets Ost* mittig gelegene Hotelgrundstück mit der Flst.-Nr. 170/1 der Gemarkung Heßdorf (vgl. Abb. 1). Es grenzt nördlich direkt an die Böschung der Staatsstraße 2240, auf den verbleibenden drei Seiten schließen weitere Flächen des Gewerbegebiets Ost an. Rund 120 m westlich des Geltungsbereichs verläuft die BAB 3.

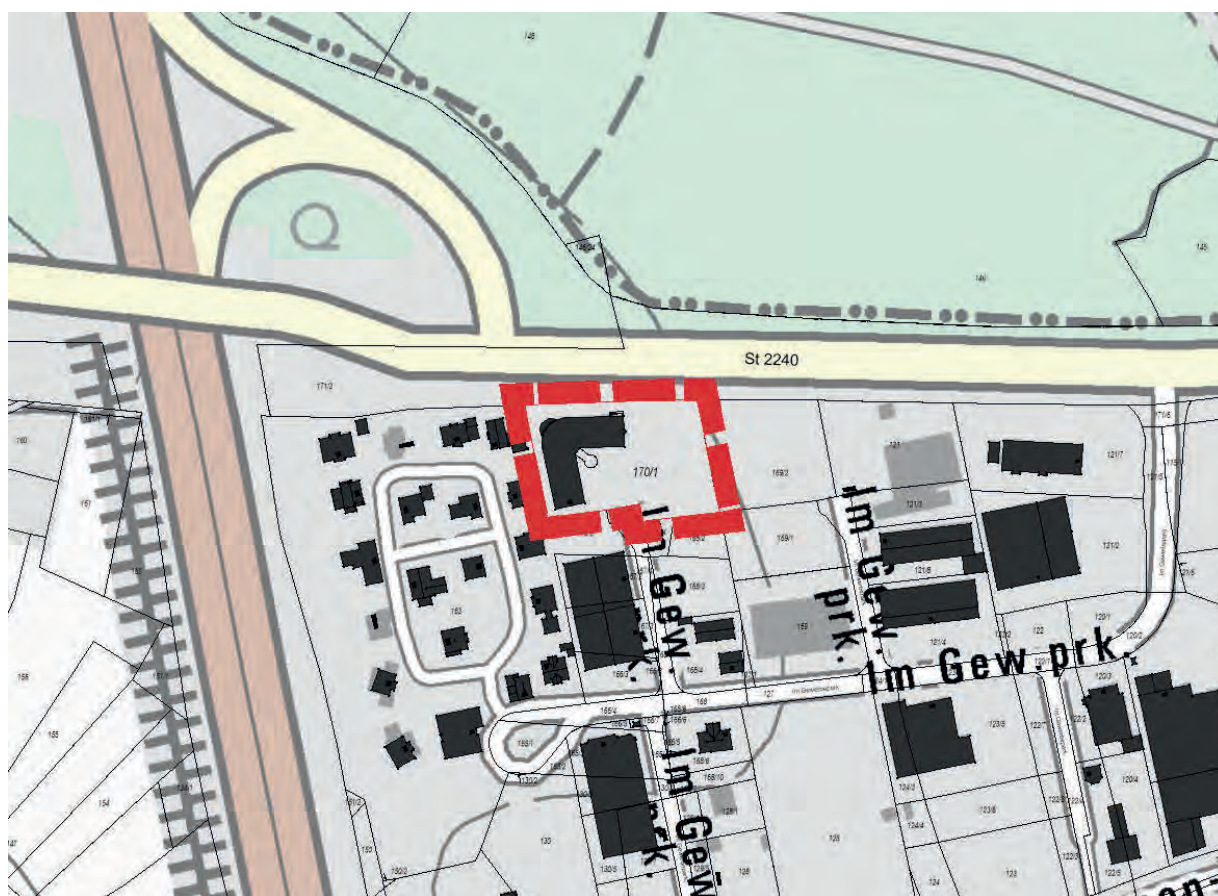


Abb. 1: Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (rot gestrichelt), o.M., ↑ Norden (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die zugrundeliegenden DIN-Normen (hier: Schallschutz) sind bei der Gemeinde Heßdorf (Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf) während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich einsehbar. Über den Inhalt der Satzung kann Auskunft verlangt werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Bebauungsplan mit Begründung ist zudem auf der Website der Gemeinde Heßdorf unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ > „Bebauungspläne“ abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Heßdorf, den 22.07.2026

Axel Gotthardt
1. Bürgermeister

Entschädigungssatzung

für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a, Art. 23 und Art. 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung und gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.03.2026 die folgende

S a t z u n g

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstigen in ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3

Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 40,00 € festgesetzt.
- (2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (3) Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 € für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer und für jede weitere angefangene halbe Stunde Sitzungsdauer 40,00 € Pauschalentschädigung für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis

in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 18:00 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung wie selbständig Tätige.
- (5) Wenn Verbandsräte zusätzlich Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung durch Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 700,00 € zuzüglich einer besonderen Entschädigung i. S. des Art. 20 a Abs. 1 GO, für die die Bestimmungen des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung analog Anwendung finden. Die monatliche Entschädigung ist dynamisch und nimmt an den jeweiligen Besoldungserhöhungen teil.
- (2) Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 350,00 € zuzüglich einer besonderen Entschädigung i. S. des Art. 20 a Abs. 1 GO, für die die Bestimmungen des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung analog Anwendung finden. Die monatliche Entschädigung ist dynamisch und nimmt an den jeweiligen Besoldungserhöhungen teil.

§ 5

Auszahlung der Entschädigung

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich ausbezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heßdorf, 08.07.2026

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Seebachgruppe

Axel Gotthardt
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Satzung über die Entschädigung

für ehrenamtliche Tätigkeit

beim Abwasserverband Seebachgrund

vom 21.07.2026

Der Abwasserverband Seebachgrund (nachfolgend stets kurz „AVS“ genannt) erlässt aufgrund von Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

S a t z u n g

§ 1

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse.
- (2) Ehrenamtliche Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 40,00 Euro.
- (3) Soweit die Mitglieder der Verbandsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche erste Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (5) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 40,00 Euro für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 18:00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (6) Mitglieder der Verbandsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach den Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teil-

nahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Pauschalentschädigung von 40,00 Euro für jede Stunde Sitzungsdauer.

- (7) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 2

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzende eine monatliche Entschädigung in Höhe von 250,00 €.

§ 3

Entschädigung der Stellvertreter

Der stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 75,00 €.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Abwasserverbandes Seebachgrund vom 18.06.2026 außer Kraft.

Heßdorf, 22.07.2026

Abwasserverband Seebachgrund

Jürgen Jäkel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Aus der Gemeinschaftsversammlung - Sitzung vom 30.06.2026

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

Keine Bekanntgaben.

Beschlüsse

TOP 02 Wahl des

Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemäß der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) werden der Gemeinschaftsvorsitzende und sein Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes gewählt mit der Maßgabe, dass sie ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu Gewählten ausüben (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG). Die Gemeinschaftsversammlung wählt in dieser Sitzung aus ihrer Mitte einen der beiden Ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden.

Die durchgeführte geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 9

davon gültig: 9

davon ungültig: -

Auf Herrn Bürgermeister Jäkel entfielen 2 Stimmen, auf Herrn Bürgermeister Gotthardt 7 Stimmen. Damit war **Herr Erster Bürgermeister Axel Gotthardt zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt**. Er nahm auf Befragen die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

TOP 03 Wahl des stellvertretenden

Gemeinschaftsvorsitzenden

Für das Amt des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden machten die Gemeinschaftsräte Vorschläge aus den Reihen der Gemeinschaftsversammlung. Stephan Schaub schlug Anja Willert vor. Der Vorschlag von Carina Geist lautete Jürgen Jäkel.

Die durchgeführte geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 9

davon gültig: 9

davon ungültig: -

Auf Anja Willert entfielen 6 Stimmen, auf Jürgen Jäkel 3 Stimmen. Damit war **Anja Willert (Zweite Bürgermeisterin Heßdorf) zur stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt**. Sie nahm auf Befragen die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

TOP 04 Erlass einer Geschäftsordnung

Die bislang geltende Geschäftsordnung in der Fassung vom 23.09.2020 bedurfte einiger Anpassungen. Dies betraf neben einigen redaktionellen Änderungen vor allem die Bestimmungen, bzgl. der „Wertgrenze“ des VG-Vorsitzenden, also bis zu welchem Betrag er in eigener Zuständigkeit und ohne Beschluss der Gemeinschaftsversammlung z.B. Aufträge erteilen darf. Die Grenze lag bislang bei 7.500 Euro. Im Hinblick auf die Anpassungen der „Wertgrenzen“ der jeweiligen Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden in den konstituierenden Gemeinderatsitzungen sollte eine solche Anpassung auch für den VG-Vorsitzenden erfolgen. Die Verwaltung schlug vor, den Wert auf 15.000 Euro anzuheben.

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 30.06.2026; die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

TOP 05a Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses, hier: Anzahl der Mitglieder

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand bisher aus 4 Mitgliedern, wobei jede Gemeinde zwei Vertreter stellte. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten.

Beschluss (einstimmig):

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung; jede Gemeinde stellt zwei Vertreter.

TOP 05b Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses, hier: Bestellung der Mitglieder

Für den Ausschuss werden folgende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung vorgeschlagen:

Gemeinde Heßdorf:

ordentliches Mitglied:

Markus Windisch, Erich Biermann

Vertreter: Matthias Scholz

Gemeinde Großenseebach:

Ordentliches Mitglied: Claudia Doenitz, Stephan Schaub

Vertreter: Carina Geist

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die vier vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

TOP 05c Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses, hier: Bestimmung des Vorsitzenden

Gemeinschaftsversammlungsrat Stephan Schaub schlug die Rätin Claudia Doenitz als Vorsitzende für den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Claudia Doenitz als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

TOP 06 Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten

Gemeinden können ihre Bürgermeister ohne besondere Prüfung als Standesbeamte bestellen, wenn sie ausschließlich Trauungen und Lebenspartnerschaften beurkunden. Diese Bestellung endet mit ihrer Amtszeit.

Da die Amtszeit von Jürgen Jäkel als (ehrenamtlicher) Erster Bürgermeister von Großenseebach am 30. April 2026 endete, war trotz seiner Wiederwahl (nun als hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde) eine neue Bestellung erforderlich.

Der Gemeinderat Großenseebach hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 beschlossen, Ersten Bürgermeister Jürgen Jäkel und Zweite Bürgermeisterin Julia Klöhn der VG Heßdorf als Eheschließungsstandesbeamte vorzuschlagen. Diese Bestellungen muss nun auch die Verwaltungsgemeinschaft formal beschließen.

Die Amtszeit Axel Gotthardt als Erstem Bürgermeister von Heßdorf läuft bis 2032, daher ist dort keine neue Bestellung nötig.

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinschaftsversammlung bestellt gemäß § 1 Abs. 1 AVPStG Herrn Ersten Bürgermeister Jürgen Jäkel und Frau Zweite Bürgermeisterin Julia Klöhn auf jederzeitigen Widerruf zu Standesbeamten mit der Aufgabenbeschränkung „Vornahme von Eheschließungen – Begründung von Lebenspartnerschaften“.

TOP 07 Erlass einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigungsfragen der VG sind zwingend durch Satzung zu regeln. Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt der Gemeinschaftsversammlung vor.

TOP 07a Festlegung der Entschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden

In der Wahlperiode 2014 – 2020 erhielt der Gemeinschaftsvorsitzende eine Entschädigung in Höhe von 812,89 Euro. Im Hinblick auf die allg. Lohn- und Preisentwicklung und auf die weiterhin wachsende Arbeitsbelastung des Gemeinschaftsvorsitzenden schlägt die Verwaltung vor, eine Entschädigung in Höhe von 850 Euro festzulegen.

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden für seine Tätigkeit als Vorsitzender und als Leiter der Verwaltung auf 850 Euro festzusetzen. Diese Entschädigung nimmt an der allgemeinen Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst teil. Alle anfallenden Dienstfahrten sind hiermit abgegolten.

(Herr Gemeinschaftsvorsitzender Axel

Gotthardt nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil. Die Sitzungsleitung dieses Punktes übernahm die stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Anja Willert.)

TOP 07b Festlegung der Entschädigung für die stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende

In der Wahlperiode 2014 – 2020 erhielt der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende eine Entschädigung in Höhe von 30% des Gemeinschaftsvorsitzenden. Die Verwaltung schlägt vor, das beizubehalten.

Beschluss (einstimmig):

Die stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende erhält für ihre Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende und stellvertretende Leiterin der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 255 Euro. Diese Entschädigung nimmt an der allgemeinen Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst teil. In dieser Entschädigung sind alle anfallenden Dienstfahrten enthalten.

(Die stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Anja Willert nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der

Diskussion und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.)

TOP 07c Festlegung der Sitzungsentschädigung

Die Sitzungsentschädigung war zuletzt mit Beschluss vom 24.06.2020 auf 40,00 Euro pro Sitzung festgelegt worden. Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe des Sitzungsgeldes beizubehalten.

Beschluss (einstimmig):

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.

TOP 07d Satzungsbeschluss

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

TOP 8 Bestellung der Verwaltungsangestellten Angelika Hüller zur Standesbeamtin der VG Heßdorf

Dem Standesamt der VG Heßdorf gehen in absehbarer Zeit zwei Standesbeamte verloren: Eine Kollegin scheidet mittelfristig aus dem Bereich aus, ein anderer Kollege geht Ende 2026 in Rente. Um einen Engpass wie 2019 zu vermeiden, sollten stets mindestens drei Standesbeamte bestellt sein.

Verwaltungsangestellte Angelika Hüller hat den vorgeschriebenen Einführungslehrgang für Standesbeamte erfolgreich absolviert. Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat ihr eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt, da sie den normalerweise erforderlichen Beschäftigtenlehrgang II noch nicht abgeschlossen hat. Sobald diese Genehmigung erteilt ist, kann Frau Hüller zur Standesbeamtin bestellt werden, was angesichts der Personalsituation erforderlich ist.

Beschluss (einstimmig):

Frau Angelika Hüller wird – vorbehaltlich einer zu erteilenden Ausnahmegenehmigung der Fachaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt – gemäß § 1 AVPStG zur Standesbeamtin des Standesamts der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf bestellt.

TOP 9 Verschiedenes

Keine Bekanntgaben

Nächste Sitzungstermine

Die nächste planmäßig Sitzung der Gemeinschaftsversammlung findet voraussichtlich im 4. Quartal 2026 im Rathaus Heßdorf statt.



Ernennung der Zweiten Bürgermeisterin aus Großenseebach Julia Klöhn zur Standesbeamtin.
Foto: Marc Brehme/ VG Heßdorf

40 Jahre im öffentlichen Dienst – Dienstjubiläum von Gabriele Willert

Am 1. Mai 2026 konnte unsere Mitarbeiterin Frau Gabriele Willert auf ein ganz besonderes Jubiläum zurückblicken: Seit 40 Jahren ist sie im öffentlichen Dienst tätig und hat in dieser Zeit einen beeindruckenden beruflichen Weg in der Kommunalverwaltung zurückgelegt.

Ihre berufliche Laufbahn begann Frau Willert mit einer Ausbildung zur Verwaltungsangestellten bei der Stadt Erlangen. Anschließend sammelte sie von 1991 bis Februar 2008 wertvolle Erfahrungen im Bauamt der Stadt Herzogenaurach. Seit März 2008 verstärkt sie im Bereich Bau- und Beitragsangelegenheiten das Team der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Mit ihrer umfassenden Erfahrung, ihrer ausgeprägten Fachkenntnis und ihrer offenen, freundlichen Art ist Frau Willert seit vielen Jahren eine geschätzte Ansprechpartnerin – sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für ihre Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung. Besonders wichtig war ihr dabei stets der persönliche Kontakt zu den Menschen. Bereits zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum brachte sie zum Ausdruck, was ihre Arbeit für sie ausmacht: „Mir ist der Kontakt zur Bevölkerung sehr wichtig, zumal ich die meisten Leute in der Gemeinde kenne und es macht Freude, ihnen zu helfen und sie auch beraten zu können, außerdem habe ich hier nette Kolleginnen und Kollegen.“

Diese Worte stehen stellvertretend für die engagierte und bürgernahe Haltung, mit der Frau Willert ihre Aufgaben über viele Jahre hinweg erfüllt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf dankt ihr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, ihre langjährige Treue und ihren engagierten Einsatz. Zum 40-jährigen Dienstjubiläum gratulieren der Gemeinschaftsvorsitzende

Axel Gotthardt, die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf sowie alle Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich und wünschen Frau Willert für ihren weiteren Lebensweg Gesundheit, Glück und alles Gute.



Gemeinschaftsvorsitzender Axel Gotthardt gratulierte Gabriele Willert zu vier Jahrzehnten engagierter Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Foto: Anca Banu/VG Heßdorf

Das Fundamt meldet:

- **Schlüsselbund (3 Schlüssel und Holzanhänger)**, gefunden am 19.06.26, in Niederlindach an der Buchhaltestelle
- **Silberner rautenförmiger Ohring**, gefunden am 15.06.26, in Großenseebach in der Lerchenstr.
- **Schlüsselbund**, abgegeben am 09.06.26, gefunden in Heßdorf vor der Raiffeisenbank auf dem Parkplatz
- **Fahrrad Tecnobike Sorrento, Farbe schwarz-weiß-hellgrün**, gefunden am 03.06.26, in Großenseebach im Elsterweg
- **Braune Winterschuhe**, abgegeben am 22.05.26, standen schon seit Februar 2026 am Schlittschuhweiher in Großenseebach an der Hütte
- **Hausschlüssel am Karabiner (inkl. 2 Anhänger)**, gefunden am

18.05.26 am Parkplatz im Gewerbehauptpark 18 in Heßdorf

- **Fahrradcomputer, Motorola schwarz**, gefunden am 11.05.26 am Parkplatz der VG / Rathaus Heßdorf
- **iPhone schwarz**, gefunden am 08.05.26, in Großenseebach an der Multisportanlage
- **Samsung Handy (anthrazit)**, gefunden am 20.04.26 in Großenseebach, auf der Wiese am Bach 11
- **Zwei Schlüssel an Joop-Anhänger**, gefunden am 07.04.26 in Niederlindach, Ringstraße
- **Fahrrad (Crossbike), „Bulls“, grau**, gefunden am 04.04.26 in Großenseebach, Schulstraße
- **Smartphone**, gefunden am 02.04.26 in Großenseebach, Am Seebach, 100m nach der Baustelle in Richtung Untermembach.

- **Schwarze Handschuhe**, gefunden am 26.03.26 am Rathaus in Großenseebach
 - **Kinderjacke (Kleinkind) mit Elefanten-Muster**, gefunden am 22.03.26 in Hannberg am Spielplatz an der Sporthalle Seebachgrund/Grundschule
 - **2 Fahrradschlüssel am Ring**, gefunden am 02./03.03.26 in Heßdorf bei der Apotheke
- Abzuholen beim Fundamt **im Rathaus Heßdorf**

Tel. (09135) 73739-0 oder
E-Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de

Hinweis: Die verlorenen Gegenstände werden **maximal 6 Monate** im Fundamt **aufbewahrt**. Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können. Weitere Informationen und die **tagesaktuelle Liste** unter www.vg-hessdorf.de/fundbuero.

Abwasserverband Seebachgrund

Bericht aus dem Abwasserverband

Sitzung vom 21.07.2026

Diese Zusammenkunft der Verbandsversammlung war die konstituierende Sitzung nach den Kommunalwahlen im März dieses Jahres.

Beschlüsse

TOP 02 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden

Gemäß § 12 der Verbandssatzung werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von sechs Jahren bzw. auf die Dauer des kommunalen Wahlamtes gewählt. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein. Der Verbandsvorsitz soll einschließlich der Stellvertretung im Turnus unter den Verbandsmitgliedern wechseln (§ 12 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Den Wahlausschuss bildeten der stv. Verbandsvorsitzende Jürgen Jäkel und Geschäftsführerin Christina Fischer. Für

das Amt des Verbandsvorsitzenden werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Herr Jürgen Jäkel durch Timo Wendel
- Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 10

davon gültig: 10

davon ungültig: 0

Jürgen Jäkel erhielt 10 Stimmen und **war damit zum Verbandsvorsitzenden gewählt**. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

TOP 03 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Für das Amt des stellv. Verbandsvorsitzenden wurden aus dem Gremium vorgeschlagen:

- Herr Timo Wendel
- durch Herrn Ernst Rappold

Die daraufhin durchgeführte geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 10

davon gültig: 10

davon ungültig: 0

Timo Wendel erhielt alle zehn Stimmen und war damit **zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt**. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

TOP 04 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 04a Festlegen der Ausschussgröße

Gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung wird der Rechnungsprüfungsausschuss aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet und besteht aus drei Verbandsräten.

Beschluss (einstimmig):

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht wie bisher aus drei Mitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet je einen Vertreter.

TOP 04b Bestellung der Ausschussmitglieder

Beschluss (einstimmig):

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Verbandsräte berufen:

Ordentliches Mitglied Vertreter

Thomas Ackermann	Oliver Schüller
Stefan Groß	Ernst Rappold
Werner Schorr	Christian Jung

TOP 04c Bestellung des Ausschussvorsitzenden

Beschluss (einstimmig):

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Werner Schorr bestellt.

TOP 05 Erlass einer Entschädigungssatzung

Die Entschädigungsfragen des Zweckverbandes sind zwingend durch Satzung zu regeln. Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt dem Gremium vor.

TOP 05a Festlegung der Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte durch eine Entschädigungssatzung geregelt. Zuletzt war mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.06.2020 die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden auf 200,00 Euro/Monat als Festbetrag festgesetzt worden. Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung auf 250,00 Euro/Monat festzusetzen.

Beschluss (einstimmig *):

Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden gemäß § 11 der Verbandssatzung wird ab 01.07.2026 auf 250,00 Euro/Monat festgesetzt.



Jürgen Jäkel (r.) wurde als neuer Vorsitzender des Abwasserverbandes Seebachgrund gewählt; Tim Wendel als sein Stellvertreter.
Foto: Monika Voigt/VG Heßdorf

(* Herr Verbandsvorsitzender Jürgen Jäkel nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil. Die Sitzungsleitung dieses Punktes übernahm der stellvertretende Vorsitzende Timo Wendel.)

TOP 05b Festlegung der Entschädigung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Der stellv. Verbandsvorsitzende hat bislang keine laufende Entschädigung erhalten. Es wird vorgeschlagen, eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 75,00 Euro zu gewähren.

Beschluss (einstimmig *):

Die Aufwandsentschädigung für den stellv. Verbandsvorsitzenden wird ab 01.07.2026 auf 75,00 Euro/Monat festgesetzt.

(* Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Timo Wendel nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.)

TOP 05c Festlegung der Sitzungsentschädigung

Mit Beschluss vom 18.06.2020 war die Sitzungsentschädigung auf 30,00 Euro pro Sitzung festgelegt worden. Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung auf 40,00 Euro pro Sitzung zu erhöhen.

Beschluss (einstimmig):

Ehrenamtliche Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Ver-

bandsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.

Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung in Höhe von 40,00 Euro für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 18:00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

TOP 05d Satzungsbeschluss

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Abwasserverband Seebachgrund als Satzung. Die Satzung, welcher der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 06 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.03.2026.

TOP 7 Informationen/Anfragen

Der Verbandsvorsitzende Jürgen Jäkel hat schon vor geraumer Zeit in der Verbandsversammlung die Frage aufgeworfen, welchen Sinn und Nutzen der Abwasserverband (auch) zukünftig haben soll, da die Tätigkeiten im Verband recht überschaubar sind. Auch

eine mögliche Auflösung des Verbandes stand im Raum. Da der Abwasserverband über keinerlei Personal verfügt, sollte dieses Thema künftig stärker in den Fokus gerückt werden, auch im Hinblick auf die Rufbereitschaft, welches im Bereich Abwasser immer wichtiger werden wird. Um langfristig den Abwasserverband neu aufzustellen, bedarf es einer **Organisationsuntersuchung**.

Aus der Verbandsversammlung bestand grundsätzlich das Verständnis, dass Synergien genutzt werden sollten, auch im Hinblick auf den Kostenfaktor. Auch das Thema „Personalgewinnung“ im Bereich Abwasser wird in den nächsten Jahren eine enorme Herausforderung darstellen. Letztendlich bestand Einverständnis darüber, den Abwasserverband mit „Leben“ zu füllen.

Nächste Sitzungstermine

Die nächste planmäßige Sitzung des Zweckverbandes findet voraussichtlich am Donnerstag, 26.11.2026 um 17.00 Uhr im Rathaus Heßdorf statt. Vor dieser Sitzung ist eine Besichtigung des Klärwerks Erlangen durch die neuen Verbandsräte geplant.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.vg-hessdorf.de/bis im Sitzungskalender unseres Bürger-Informationssystems (BIS).

Mitteilung der Kasse

Steuertermin 15.08.2026

Steuern und Abgaben fällig:

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2026 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuervorauszahlung,
2. Grundsteuer A und B,
3. Kläranlagen- und Entwässerungsgebühren,
4. Wassergebühren

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide.

Neue Bescheide werden grundsätzlich nur bei einer Änderung der Berechnungs- bzw. Bemessungsgrundlage erstellt. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um zuverlässige Beachtung des Fälligkeitstermins gebeten.

Bei Überweisungen ist das Personenkonto anzugeben.

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Heßdorf weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren

anfallen. Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben!

HEIMAT TO GO

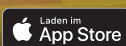
Entdecke auch Deinen Ort!



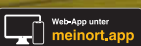
Jetzt
kostenfrei in
Deinem Store!

meinort.app/
download











Neumitgliederaktion des BRK im Verwaltungsgebiet

Offizielle Haustürwerbung für Fördermitglieder seit 3. August 2026



Rund um die Uhr, an jedem Tag des Jahres stehen die ehrenamtlichen Rotkreuzler des BRK Kreisverbandes bereit, um bei großen und kleinen Unglücksfällen und Schadenslagen, Blutspende-Terminen, Sanitätsdiensten und mit vielen sozialen Angeboten für ihre Mitmenschen in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt da zu sein.

Was die Wenigsten wissen: Ermöglicht

wird dies weitgehend nur durch Spenden und Beiträge der Fördermitglieder des BRK. Um die Leistungen auch künftig aufrechterhalten zu können, benötigt der BRK Kreisverband – auch aufgrund der demografischen Entwicklung – laufend neue Fördermitglieder. Die Mitgliedsbeiträge sind wesentlicher Bestandteil unserer Finanzierung und unverzichtbar für langfristige Projekte.

Aus diesem Grund führt das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstädt bereits **seit Mitte September 2026 eine Fördermitgliederwerbung in Form einer Haustürwerbung** mit der Kober GmbH durch.

Dabei sind **eigens geschulte Studierende im Auftrag des BRK von Haus zu Haus unterwegs** und bitten die Bürgerschaft um eine Fördermitgliedschaft für den BRK Kreisverband Erlangen-Höchstädt. Die Werberinnen und Werber tragen **Rot-Kreuz-Kleidung** (dunkelblaue Polo-Shirts und blaue Softshell-Jacken mit dem Aufdruck „BRK Kreisverband Erlangen-Höchstädt“) und führen eine **BRK-Werbevollmacht** mit sich. Sie dürfen weder Bar- noch Sachspenden entgegennehmen.

Verstärkung für das Standesamt:

Angelika Hüller übernimmt neue Aufgaben

Wir freuen uns, bekannt geben zu dürfen, dass Frau Angelika Hüller heute von unserem VG-Vorsitzenden Axel Gotthardt offiziell zur Standesbeamtin ernannt wurde.

Voraussetzung für die Ernennung war der erfolgreiche Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I (BL I), den Frau Hüller vor Kurzem mit Erfolg bestanden hat. Im Anschluss absolvierte sie zudem erfolgreich den Lehrgang zur Standesbeamtin und erwarb damit die fachliche Qualifikation für die Ausübung dieses verantwortungsvollen Amtes. Mit ihrer Ernennung ist Frau Hüller nun berechtigt, sämtliche Aufgaben einer Standesbeamtin vollumfänglich wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere die Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen sowie die Ausstellung entsprechender Urkunden. Darüber hinaus begleitet sie Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Lebensereignissen, prüft personenstandsrechtliche Sachverhalte und sorgt dafür, dass alle Eintragungen rechtssicher und nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Das Standesamt ist damit eine zentrale Anlaufstelle für viele bedeutende Stationen im Leben eines Menschen.

Frau Hüller freut sich sehr über ihre Ernennung und die damit verbundenen neuen Aufgaben. Besonders schätzt sie den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Möglichkeit, Menschen bei den schönsten, aber auch bei den bewegendsten Momenten ihres Lebens zu begleiten.

Ob bei einer Trauung, der Beurkundung einer Geburt oder der Unterstützung von Angehörigen im Trauerfall – sie sieht ihre Tätigkeit als verantwortungsvolle Aufgabe, die neben fachli-



Der VG-Vorsitzende Axel Gotthardt überreicht Frau Angelika Hüller die Ernennungsurkunde zur Standesbeamtin. Mit der erfolgreichen Qualifizierung ist sie nun berechtigt, sämtliche Aufgaben im Personenstandswesen vollumfänglich wahrzunehmen.

Foto: Marco Maiwald/VG Heßdorf

cher Kompetenz auch Einfühlungsvermögen und Sorgfalt erfordert. Wir gratulieren Frau Hüller herzlich zu diesem wichtigen Meilenstein und

wünschen ihr für ihre Tätigkeit als Standesbeamtin viel Freude, Erfolg und stets eine glückliche Hand bei der Ausübung ihres Amtes.

Aktuelle Entsorgungstermine

Großenseebach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 21.08.2026

Freitag 04.09.2026

Altpapier und „Gelber Sack“

Freitag 28.08.2026

Heßdorf

Restmüll-/Biotonne

Montag 17.08.2026

Montag 31.08.2026

Altpapier und „Gelber Sack“

Mittwoch 26.08.2026

Unter-, Mittel-, Obermembach

Restmüll-/Biotonne

Montag 17.08.2026

Montag 31.08.2026

Altpapier und „Gelber Sack“

Donnerstag 20.08.2026

Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 21.08.2026

Freitag 04.09.2026

Altpapier und „Gelber Sack“

Donnerstag 20.08.2026

Gartenabfallsammlung

Großenseebach, Am Hirtenberg

Freitag 21.08.2026, 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag 04.09.2026, 16:00 – 18:00 Uhr

Heßdorf, Landkreisbauhof

Freitag 21.08.2026, 12:30 – 14:30 Uhr

Freitag 28.08.2026, 14:00 – 15:00 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.

Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender abrufen.

Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall 110

Feuer	112
Notarzt,	112
Rettungsdienst	
Ärztlicher	116 117
Bereitschaftsdienst	
Polizei	(09132) 7 80 90
Herzogenaurach	

Stromversorgung Bayernwerk

Störungsnummer	(0941) 28 00 33 66
Technischer	(0941) 28 00 33 11
Kundendienst	
Defekte	(09135) 73739-29
Straßenlampen	

Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister (0171) 540 41 87

Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33

Tierärztlicher Notdienst

In Mittelfranken gibt es einen „Tierärztlichen Notdienst-Ring“, der von hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an **Wochenenden und Feiertagen** im Notfall in Anspruch genommen werden. Ein Abruf der Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit kann unter tierarztnotdienst-mittelfranken.de erfolgen.

Wespen und Hornissen im Garten – was tun?

Wespen und Hornissen sind für die meisten Leute eher unbeliebte Gartenbewohner, dabei sind sie wichtig für ein gesundes Ökosystem und gesetzlich geschützt. Als **Insektenjäger** erbeuten sie andere Insekten, darunter lästige Fliegen und Stechmücken. Sie selbst dienen als **Nahrungsgrundlage** für andere Tiere, z.B. Specht oder Dachs. Wie die Honigbiene fressen sie auch Nektar und sind damit wichtige **Bestäuber** für Nutzpflanzen, etwa Obstbäume und Beerensträucher. Ein Wespen- oder Hornissenvolk lebt nur einen Sommer lang, spätestens mit den ersten Nachtfrost im Herbst sterben die Arbeiterinnen und nur die Königin überlebt. Das Nest wird im nächsten Jahr nicht mehr genutzt.

Konflikte am Kaffeetisch kann es mit der Gemeinen und Deutschen Wespe geben, die wie der Mensch Süßes unweiderstehlich findet und auch Appetit auf Fleisch hat. Hier hilft das Abdecken der Speisen und Getränke oder eine Ablenkfütterung: In 5 bis 10 Metern Entfernung aufgelegte Fleisch- oder Pflaumenstücke ziehen die Wespen an.

Keine Probleme machen die Feldwespen, die man leicht im Flug an ihren langen Hinterbeinen erkennt. Sie bleiben auf Abstand.

Ebenso friedlich sind die Europäischen Hornissen, die sich auch nicht an der Kaffeetafel blicken lassen. Ihr schlechter Ruf rührt von der Legende her, dass 7 Hornissenstiche ein Pferd töten können. Dabei ist das Gift einer Biene 10mal stärker. Weil Hornissen auch nachtaktiv sind und Licht anfliegen, sollte man Fenster und Türen in Nestnähe geschlossen halten, Fliegengitter



Europäische Hornissen sind friedliche Insektenjäger.

einsetzen oder das Licht beim Lüften löschen.

Kommt eine Wespe oder Hornisse zu nahe, sollte man ruhig bleiben. Hektische Bewegungen oder Anpusten lösen bei den Tieren Verteidigungsverhalten aus.

Falls es Probleme mit den Tieren oder den Nestern gibt, kann man sich an die ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberater beim Landratsamt wenden, entweder über die Website www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/ artenschutz/wespen-hornissen oder per Telefon 09193 20 1719.

Probleme macht seit einigen Jahren die Asiatische Hornisse, die über Warentransporte aus Südostasien 2004 nach Frankreich eingeschleppt wurde und sich immer weiter ausbreitet. Kürzlich wurde ein Nest im Landkreis Fürth entdeckt. Die Asiatische Hornisse ist etwas kleiner als die Europäische, hat einen dunkleren Körper, schwarz gefärbten Kopf und gelbe Füße. Ihr Gründungsnest baut sie, ähnlich wie die heimischen Wespe, in Schuppen oder Rolllädenkästen.

Im Hochsommer baut sie ein Sekundärnest in Bäumen oder Sträuchern, in das der gesamte Staat umzieht und das aus bis zu 5.000 Tieren bestehen kann Die Asiatische Hornisse ist nicht aggressiver als die Europäische, verteidigt aber bei Störungen vehement ihr Nest, so dass es bei Baum- oder Heckenschnitt

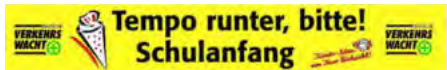
schnell gefährlich werden kann. Wird ein Nest gefunden, wird es von speziell geschulten Fachleuten entfernt. Wie die heimische Hornisse frisst die Asiatische andere Insekten, aber sie macht vor allem Jagd auf Honigbienen, die sie am Stock abfängt. Außerdem wurden in Spanien und Frankreich bereits Ern-

teverluste durch angeknabberte Weintrauben festgestellt. Informationen über die Asiatische Hornisse gibt es bei der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim www.lwg.bayern.de und auf der Meldeplattform <https://beewarned.de>.



Aus den Schulen

Tempo runter bitte – Schulanfang 2026



Am **Dienstag, 15. September 2026** beginnt an allen bayerischen Schulen

wieder der Unterricht. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr, um erhöhte Rücksichtnahme auf die zahlreichen Kinder, die sich dann wieder

auf dem Weg zu unseren Schulen und Kitas befinden. Bitte fahren Sie vorsichtig und achten Sie gerade an Bushaltestellen und Querungen besonders auf unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer!



Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Aus dem Wasserzweckverband



Wasser-
zweckverband

Sitzung vom 07.07.2026

Diese Zusammenkunft der Versammlung war die konstituierende Sitzung nach den Kommunalwahlen im März dieses Jahres.

Vor Beginn der Sitzungsperiode wurde die Zusammensetzung der Versammlung überprüft. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung ergeben je volle 300 Hausanschlüsse für das Verbandsmitglied das Recht, einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Verbandsräten, die wie folgt aufgeteilt sind:

Stadt Erlangen: 3 Verbandsräte
Gemeinde Heßdorf: 3 Verbandsräte
Gemeinde Großenesebach: 2 Verbandsräte
Markt Weisendorf: 1 Verbandsrat
Axel Gotthardt gab einen kurzen Rückblick auf die vergangene Amtsperiode. Allein das Tagesgeschäft des Verbandes mit einem Versorgungsauftrag von rund 11.000 Einwohnern sei eine riesige Herausforderung, die vom technischen Personal des Zweckverbandes in Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken sehr kompetent bewältigt werde. Dafür dankt Herr Gotthardt allen beteiligten Mitarbeitern. Im Weiteren sprach er die anstehenden fachlichen Herausforderungen

der Seebachgruppe an, wie bspw. das Strukturkonzept, welches 2027 fertig gestellt sein wird.

Beschlüsse

TOP 02 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden

Den Wahlausschuss bildeten Axel Gotthardt und Geschäftsführerin Christina Fischer. Die Wahl erfolgte geheim, das heißt, jedes Mitglied der Verbandsversammlung konnte frei und ohne Rücksprache entscheiden, wen es aus dem beiden Vorschlägen (Axel Gotthardt und Jürgen Jäkel) wählen möchte. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 9
davon gültig: 9
davon ungültig: 0

Axel Gotthardt erhielt 6 Stimmen, Jürgen Jäkel 3 Stimmen. **Damit war Axel Gotthardt zum Verbandsvorsitzenden gewählt.** Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

TOP 03 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Für das Amt des stellv. Verbandsvorsitzenden wurden aus dem Gremium vorgeschlagen:

- Frau Eva Linhart
- Herr Timo Wendel

Die daraufhin durchgeführte geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:
abgegebene Stimmzettel: 9
davon gültig: 9
davon ungültig: 0

Eva Linhart erhielt 3 Stimmen, Timo Wendel 6 Stimmen. **Damit war Timo Wendel zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.** Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

TOP 04 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 04a Festlegen der Ausschussgröße

Gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung wird der Rechnungsprüfungsausschuss aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet und besteht aus drei Verbandsräten.

Beschluss (einstimmig):

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, mit Ausnahme des Marktes Weisendorf entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter.

TOP 04b Bestellung der Ausschussmitglieder Beschluss (einstimmig):

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Verbandsräte berufen:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Doris Weyer	Jürgen Jäkel
Oliver Schüßler	Thomas Ackermann
Konrad Beugel	Eva Linhart

TOP 04c Bestellung des Ausschussvorsitzenden

Beschluss (einstimmig):

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Konrad Beugel bestellt.

TOP 05 Erlass einer Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, wurde in einem Punkt angepasst. Die Wertgrenze bei sonstigen Geschäften als auch bei der Vergabe von Bauaufträgen lag bisher bei 10.000,00 Euro und wurde nun – analog zur Verbandssatzung - auf 25.000,00 Euro festgelegt.

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf vom 29.06.2026 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe nebst den genannten Änderungen und Ergänzungen.

TOP 06 Erlass einer Entschädigungssatzung

Die Entschädigungsfragen des Zweckverbandes sind zwingend durch Satzung zu regeln. Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt dem Gremium vor.

TOP 06a Festlegung der Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Gemäß § 11 der Verbandssatzung erhält der Verbandsvorsitzende für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Gleiches gilt für den Stellvertreter nach dem Maß seiner besonderen Inanspruchnahme. Die Höhe dieser Entschädigungen setzt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.07.2020 war die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden auf 600,00 Euro/Monat und die des Stellvertreters auf 300,00 Euro/Monat festgesetzt worden. Aufgrund tariflicher Anpassungen beträgt die aktuelle Entschädigung des Verbandsvorsitzenden 655,21 Euro und die des Stellvertreters 327,61 Euro.

Unter Hinweis auf die Bestimmung des § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung fasst die Verbandsversammlung mit einer Enthaltung (*) folgenden

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden gemäß § 11 der Verbandssatzung wird ab 01.07.2026 auf 700,00 Euro/Monat festgesetzt. Wenn die Grundgehälter der Besoldungsordnung A einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden entsprechend anzuheben.

(* Herr Verbandsvorsitzender Axel Gotthardt nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil. Die Sitzungsleitung dieses Punktes übernahm der stellvertretende Vorsitzende Timo Wendel.)

TOP 07b Festlegung der Entschädigung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**Beschluss (mit einer Enthaltung *):**

Die Aufwandsentschädigung für den stell. Verbandsvorsitzenden gemäß

§ 11 der Verbandssatzung wird ab 01.07.2026 auf 350,00 Euro/Monat festgesetzt. Wenn die Grundgehälter der Besoldungsgruppe A einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des stellv. Verbandsvorsitzenden entsprechend anzuheben.

(* Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Timo Wendel nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.)

TOP 06c Festlegung der Sitzungsentschädigung

Mit Beschluss vom 15.07.2020 war für die Sitzungsperiode 2020 eine pauschale Sitzungsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro festgelegt worden. Seitens der Geschäftsführung wird vorgeschlagen, diese Entschädigung auf 40,00 Euro zu erhöhen.

Beschluss (einstimmig):

Ehrenamtliche Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.

Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung in Höhe von 40,00 Euro für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer.

Dies gilt nicht für Sitzungen, die in der Zeit nach 18:00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

TOP 07 Genehmigung der Niederschrift**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.03.2026.

TOP 8 Informationen/Anfragen

- In der nächsten Sitzung wird das Ingenieurbüro PfK Ansbach zu Gast sein und die aktuellen Ergebnisse des Strukturkonzeptes vorstellen
- Im Herbst ist eine Besichtigung der Verbandsanlagen (Brunnen und Hochbehälter) mit den neuen Verbandsräten geplant.

Nächste Sitzungstermine

Die nächste planmäßig Sitzung des Zweckverbandes findet voraussichtlich am Donnerstag, 19.11.2026 um 17.00 Uhr im Rathaus Weisendorf statt.



Die neuen Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes Seebachgruppe: Axel Gotthardt (Verbandsvorsitzender, r.) und Timo Wendel (Stellvertretender Verbandsvorsitzender)

Foto: Monika Voigt/VG Heßdorf

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.vg-hessdorf.de/bis im Sitzungskalender unseres Bürger-Informationssystems (BIS).



Aus den Vereinen



Bund Naturschutz Ortsgruppe Seebachgrund

Einladung zur Fahrradtour



Die beiden Weiher der Ortsgruppe bei Großenseebach

Im August entfällt der Stammtisch.

Am Sonntag, **6. September** laden wir ein zu einer Fahrradtour durch den Seebachgrund im Rahmen der Teichkulturwochen des Karpfenlands Aischgrund. Wir stellen unsere gepachteten und naturnah bewirtschafteten Weiher bei Großenseebach und Sauerheim vor. Danach ist Einkehr im Archehof Fischer bei Sauerheim geplant. Treffpunkt um 14:00 Uhr am Schulparkplatz in Großenseebach.

Infos und Anmeldung bei Elke Seyb Tel. 09135 799559 oder hochstadt-herzogenaaurach@bund-naturschutz.de

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Landkreis-Erntedankfest 2026

Am **3. Oktober 2026** findet wieder das Erntedankfest des Landkreises Erlangen-Höchstadt statt. Gefeiert wird von **11-16 Uhr** auf dem landwirtschaftlichen Anwesen von Familie Rudolph in Oberndorf 12, 91096 Möhrendorf.

Das Fest beginnt mit einer ökumenischen Wortandacht. Musik- und Tanzdarbietungen sorgen für einen kurzweiligen Nachmittag. Besucherinnen und Besucher können regionale Spezialitäten probieren und am Stand der Direktvermarkter erwerben. Der Eintritt ist kostenlos.



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Hannberg

Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag	Hannberg	08:30	Eucharistiefeier
Mittwoch	wechselnde Orte	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag	Großenseebach	18:00	Rosenkranz
		18:30	Eucharistiefeier
Sonntag	Hannberg	09:00	Eucharistiefeier
2., 4., 5. So	Großenseebach	10:30	Eucharistiefeier

Do. 13.08.	18:00	Gsb	Rosenkranz
Do. 13.08.	18:30	Gsb	Eucharistiefeier
Sa. 15.08.	09:00	Ha	Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
Sa. 15.08.	10:30	Gsb	Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
So. 16.08.	09:00	Ha	Eucharistiefeier
So. 16.08.	10:30	Gsb	Eucharistiefeier
Di. 18.08.	08:30	Ha	Eucharistiefeier
Mi. 19.08.	18:30	Obermem.	Eucharistiefeier
Do. 20.08.	18:00	Gsb	Rosenkranz
Do.20.08.	18:30	Gsb	Eucharistiefeier
Fr. 21.08.	14:30	Ha	Trauung
So. 23.08.	09:00	Ha	Eucharistiefeier
So. 23.08.	10:30	Gsb	Eucharistiefeier
Di. 25.08.	08:30	Ha	Eucharistiefeier
Mi. 26.08.	18:30	Hesselb.	Eucharistiefeier
Do. 27.08.	18:00	Gsb	Rosenkranz
Do. 27.08.	18:30	Gsb	Eucharistiefeier
So. 30.08.	09:00	Ha	Eucharistiefeier

So. 30.08.	14:00	Ha	Taufe
Di. 01.09.	08:30	Ha	Eucharistiefeier
Mi. 02.09.	18:30	Ha	Eucharistiefeier mit Gebet um geistl. Berufe
Do. 03.09.	18:30	Gsb	Eucharistiefeier mit Gebet um geistl. Berufe
So. 06.09.	09:00	Ha	Eucharistiefeier
So. 06.09.	10:30	Gsb	Eucharistiefeier
Di. 08.09.	08:30	Ha	Eucharistiefeier
Do. 10.09.	18:00	Gsb	Rosenkranz
Do. 10.09.	18:30	Gsb	Eucharistiefeier
Fr. 11.09.	17:00	Ha	Vesper zur Kirchweih
So. 13.09.	09:00	Ha	Eucharistiefeier
So. 13.09.	10:30	Gsb	Eucharistiefeier

Gebet um geistliche Berufe

Am **Mittwoch 2.9.** findet die Eucharistiefeier mit anschließendem **Gebet um Donnerstag 3.9.** findet die Eucharistiefeier mit anschließendem **Gebet um geistliche Berufe um 18:30 Uhr** in St. Michael in Großenseebach statt. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen!

Danke für die Unterstützung

Ein ganz **GROSSER DANK** geht an all diejenigen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen unseres Pfarrfestes beigetragen haben.

Sei es beim Auf- und Abbau, den Vorbereitungen wie backen und kochen und allen Helfern während des Festes, sowie auch den Mitfeiernden!

VERGELT`S GOTT!

Kräuterbuschen

Samstag, 15. August: Im Anschluss an die Gottesdienste in Hannberg und Großenseebach bieten Engagierte wieder gesegnete Kräuterbuschen gegen eine kleine Spende an.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach



Gottesdienste und Termine

Sonntag, 16.8.2026

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Kairlindach, St. Kilian
18.30 Uhr Feriengottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche

Sonntag, 23.8.2026

11.00 Uhr Feriengottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina

Samstag, 28.08.2026

18.00 Uhr Ökumenische Andacht unter der Friedenslinde in Weisendorf

Sonntag, 30.8.2026

10.30 Uhr Ökum. Kirchweihgottesdienst im Festzelt, Weisendorf

Sonntag, 6.9.2026

11.00 Uhr Feriengottesdienst mA in Großenseebach, VvBH

Sonntag, 13.9.2026

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian
11.00 Uhr Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina
18.30 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche

Veranstaltungen und Termine

Freitag, 14.8.2026

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 21.8.2026

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 28.8.2026

19.30 Uhr Probe des Posaunenchors in der Pfarrscheune, Kairlindach

19.30 Uhr Probe des Posaunenchors in der Pfarrscheune, Kairlindach

Donnerstag, 10.9.2026

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 11.9.2026

19.30 Uhr Probe des Posaunenchors in der Pfarrscheune, Kairlindach



Kreuz & Quer Ev. Gemeinde Weisendorf

Evangelische Gemeinde Kreuz+Quer Weisendorf

Sonntag, 16. August

11:00 Uhr Treffpunkt Sonntag

Sonntag, 23. August

11:00 Uhr Treffpunkt Sonntag

Sonntag, 30. August

11:00 Uhr Treffpunkt Sonntag

Sonntag, 06. September

11:00 Uhr Treffpunkt Sonntag

Sonntag, 13. September

11:00 Uhr Gottesdienst

Kleingruppenabend

Die Bibel verstehen lernen – Orientierung für den Alltag gewinnen.

Jeden Dienstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

Wir unterstützen GAIN – Gemeinsam können wir Not lindern und Hoffnung schenken! GAIN (Global Aid Network) ist eine internationale Hilfsorganisation, die humanitäre Hilfe in Katastrophen- und Krisengebieten leistet. (www.gain-germany.org)

Unsere Gemeinde ist eine offizielle Annahmestelle für Hilfsgüter: Gut erhaltende Kleidung, Schuhe und Decken können bei uns abgegeben werden. GAIN prüft, sortiert und leitet die Spenden gezielt dorthin weiter, wo sie dringend gebraucht werden.

Abgabe in Kartons bei Kreuz+Quer, Schlossgartenstraße 2, 91085 Weisendorf, Tel: 09135-725360, jeden ersten Sonntag im Monat von 12:30 bis 13:30 Uhr oder nach Absprache.

Kontakt:

Pastor Thomas Alexi
Schlossgartenstraße 2
91085 Weisendorf
09135-725322
www.kreuz-quer.com



50 JAHRE
Erlangen-Weisendorf
1976-2026

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

**Wie viel Solarenergie kann ich
auf meinem Dach erzeugen?**

**Auf www.solare-stadt.de/erh
dein Dach anklicken & selbst sehen.**

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Web-App unter
meinort.app



**Jetzt
kostenfrei in
Deinem Store!**

meinort.app/
download







Großenseebach



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 23.07.2026

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die heute öffentlich bekannt gemacht werden:

Für die **Mittagsverpflegung in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Seebachwichtel** wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. **Beschluss (einstimmig):** Der Auftrag für die Mittagsverpflegung wird

für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.08.2028 an den Landgasthof Utz, Adelsdorf, vergeben.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** die **Beschaffung von Schulmöbeln für die Grundschule Großenseebach** von der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zum Gesamtpreis von 28.970,10 Euro brutto.

Beschlüsse

TOP 3: Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Großenseebach // Abschlussbericht

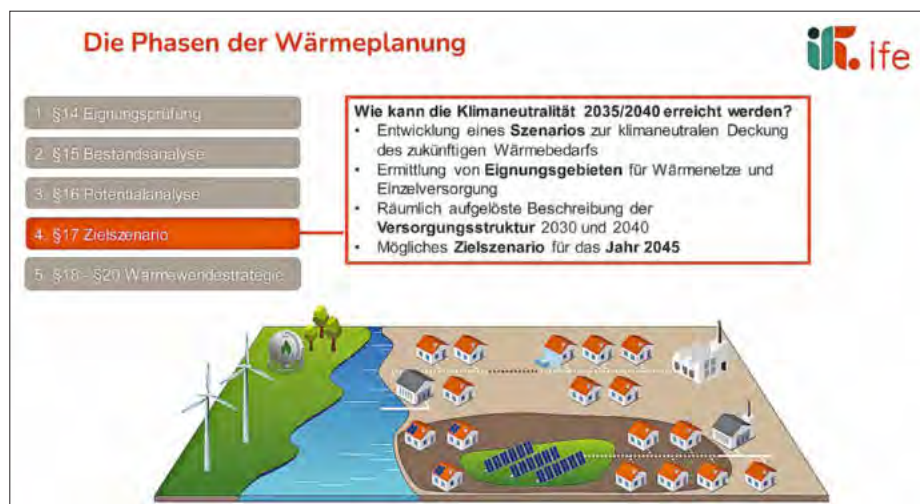
Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) verabschiedet. Es ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2025 wurde ein Planungsauftrag die kommunale Wärmeplanung an das Institut für Energietechnik (IfE) in Amberg vergeben. Das Ziel ist die Antwort auf die Frage: Wie soll Großenseebach in Zukunft heizen – ohne Öl und Gas, aber trotzdem bezahlbar? In der Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2026 wurden nun die Ergebnisse der sogenannten Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt.

Wie heizt Großenseebach heute?

Zunächst wurde erhoben, wie die Gebäude im Ort derzeit beheizt werden. Das Ergebnis: Rund 72 Prozent der benötigten Wärme stammen noch aus Heizöl. Nur ein kleiner Teil kommt bereits aus erneuerbaren Quellen wie Holz, Solarthermie oder Wärmepumpen. Insgesamt verbraucht die Gemeinde derzeit etwa 20,6 Gigawattstunden Wärme pro Jahr. Rund ein Drittel der Haushalte hat sich an einer Befragung beteiligt und Auskunft über Heizung und Verbrauch gegeben. Für die übrigen Gebäude wurden zusätzlich Daten der Netzbetreiber, Einzelverbräuche kommunaler und gewerblicher Liegenschaften sowie die sogenannten „Kaminkehrerdaten“ des Bayerischen Landesamts für Statistik ausgewertet, sodass insgesamt ein verlässliches Gesamtbild entstand.

Welche Möglichkeiten gibt es vor Ort?

Danach wurde geprüft, welche erneuerbaren Energiequellen in Großenseebach überhaupt genutzt werden könnten. Die Seebach selbst eignet sich kaum zur Wärmegewinnung, da sie zu wenig Wasser führt. Deutlich besser stehen die Chancen bei folgenden Möglichkeiten:



Der Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung wurde auf der Gemeinde-Homepage auf der Themenseite www.grossenseebach.de/waermeplan veröffentlicht.



Eine moderne Freiflächen-PV-Anlage von Wust - Wind & Sonne. So könnte auch die geplante Anlage in Großenseebach einmal aussehen. Foto: Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG

- **Erdwärme:** Sowohl Erdwärmesonden als auch Erdwärmekollektoren und die Nutzung von Grundwasser sind im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich möglich, teils nach Einzelfallprüfung durch die Behörden.
- **Sonnenenergie:** Auf Dächern ist bislang erst etwa ein Drittel des möglichen Potenzials für Solarstrom genutzt – hier gibt es also noch deutlich Luft nach oben. Zusätzlich ist eine große Freiflächen-Solaranlage mit Stromspeicher im östlichen Gemeindegebiet bereits in Planung.
- **Holz/Biomasse:** Das Potenzial ist begrenzt und wird künftig eher zurückgehen.
- **Windkraft und Wasserstoff:** Hierfür gibt es in Großenseebach keine geeigneten Flächen bzw. keine Infrastruktur, diese Optionen spielen daher praktisch keine Rolle.

Das Ziel für 2045

Auf Basis dieser Potenziale hat das Ingenieurbüro ein Zukunftsbild für das Jahr 2045 entworfen. Wird zusätzlich noch fleißig energetisch saniert – im Schnitt rechnet man mit rund zwei Prozent der Wohngebäude pro Jahr –, ließe sich der Wärmebedarf um etwa 12 Prozent senken. Vor allem aber könnte Heizöl weitgehend durch Umweltwärme (Wärmepumpen), oberflächen-nahe Erdwärme, Sonnenenergie und etwas Biomasse ersetzt werden. Der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen könnte dadurch um bis zu 97 Prozent sinken.

Kein Fernwärmenetz für den ganzen Ort

Eine wichtige Erkenntnis: Ein zentrales Wärmenetz für ganz Großenseebach ist nicht vorgesehen. Die meisten Grundstücke sollen auch künftig einzeln beheizt werden, zum Beispiel mit einer eigenen Wärmepumpe. Lediglich für ein Gebiet rund um Grundschule, Gemeindebücherei, Sport- und Mehrzweckhalle sowie die angrenzende Reihenhaussiedlung an der Gartenstraße wird ein gemeinsames kleines Wärmenetz noch näher geprüft. Denkbar wäre hier eine zentrale Heizzentrale, die zum Beispiel mit Erdwärme, Abwärme aus dem Abwasserkanal oder Holzpellets betrieben wird. Bei einer Umfrage unter den betroffenen Grundstückseigentümern zeigte gut ein Drittel grundsätzliches Interesse an einem solchen Anschluss.

Wie geht es weiter?

Die Wärmeplanung selbst ist zunächst eine strategische Grundlage – sie legt niemanden auf eine bestimmte Heizung fest. Als nächste Schritte sind unter anderem eine begleitende Informationskampagne für die Bürgerinnen und Bürger, die Sicherung von Flächen für erneuerbare Energien sowie eine

genauere Prüfung der möglichen Wärmeverbundlösung an der Gartenstraße vorgesehen. Alle fünf Jahre soll die Planung überprüft und weiterentwickelt werden.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt den vom Ingenieurbüro vorgestellten Wärmeplan für die Gemeinde Großenseebach. Er ist im Internet zu veröffentlichen. Von einer Ausweisungsentscheidung nach § 26 WPG wird vorerst abgesehen.

TOP 4: Bericht des Seniorenbeauftragten (Information, kein Beschluss)

Seit November 2024 gibt es in Großenseebach zwei vom Gemeinderat gewählte Seniorenbeauftragte: Norbert Kastner und Friedrich Fechter. In der Gemeinderatssitzung berichtete Herr Kastner über die Arbeit der vergangenen anderthalb Jahre.

Im Januar 2025 wurde der Seniorenarbeitskreis (AK Senioren) gegründet, der Herrn Kastner bei seiner Arbeit unterstützt. Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde eine verbindliche Arbeitsgrundlage erarbeitet. Mittlerweile zählt der Arbeitskreis sechs Mitglieder.

Damit die Seniorinnen und Senioren wissen, wer sich um ihre Anliegen kümmert und was geplant ist, wurde eine Informationsbeilage erstellt und wiederholt im Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht. Auch beim Seniorenachmittag auf der Seebacher Kirchweih stellte sich der Arbeitskreis persönlich vor.

Herr Kastner und sein Team haben sich zudem in wichtige Themen eingebracht, die ältere Menschen betreffen – etwa Pflege, Altersdemenz, altersgerechtes Wohnen sowie körperliche und geistige Beweglichkeit. Kontakte wurden geknüpft zum Pflegestützpunkt und zur Demenz-Beratungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstädt in Herzogenaurach. Um die Senioren der Gemeinde gezielt ansprechen, informieren und einbinden zu können, wurde außerdem eine Gruppenauskunft aus dem Melderegister beantragt.

Angebote für die Gemeinschaft

Der Arbeitskreis hat mehrere feste Angebote ins Leben gerufen:

- **Seniorenachmittag** – einmal im Monat im Veit-von-Berg-Haus, mit vorwiegend spirituellen Inhalten, unter Leitung von Herrn Fechter
- **Café Naschkatze** – ebenfalls einmal im Monat, geleitet von Frau Fechter
- **Tanztee** im Sportheim unter Leitung von Frau Brückner. (Leider muss dieser wegen geringer Beteiligung wieder eingestellt werden)

Besonders hervorzuheben ist auch die teils persönliche Betreuung: So wird etwa ein weitgehend gehbehinderter Senior mehrmals wöchentlich von einem Mitglied des Arbeitskreises bei einem Spaziergang mit dem Rollator begleitet.

Für den Herbst, voraussichtlich im November, ist eine weitere Seniorenveranstaltung geplant – mit informativen Beiträgen etwa zum Thema Pflege sowie auflockernden Programmpunkten wie Gedächtnistraining. Auf Initiative der Seniorenvertretung wurde außerdem eine DigiFit-Beratungssprechstunde in der Gemeinde eingerichtet, die älteren Menschen den Umgang mit digitalen Themen erleichtern soll.

Vernetzung über die Gemeinde hinaus

Der Seniorenbeauftragte steht auch im Austausch mit der Seniorenbeauftragten des Landratsamts Erlangen-Höchstädt, Frau Meyer, und nimmt regelmäßig an Treffen von Seniorenvertretungen im Landkreis und in Mittelfranken teil.

Der Gemeinderat dankte Herrn Kastner für den Bericht und ausdrücklich auch für das Engagement aller Beteiligten.

TOP 5: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Bürgersolarpark

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Bauleitplanung vor: Ein Vorhabenträger möchte auf mehreren Grundstücken der Gemarkung Großenseebach (Fl. Nr. 323, 324, 325, 328, 330, 331) einen Bürgersolarpark errichten. Da die Flächen im Außenbereich liegen, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche Planungs-, Verwaltungs- und Gutachterkosten, geregelt über einen städtebaulichen Vertrag.

Geplant ist eine Anlage mit rund 10 MWp Nennleistung, ausgeführt mit aufgeständerten, kristallinen Solarmodulen und einer maximalen Höhe von 3,5 m. Nach positivem Aufstellungsbeschluss soll dem Gemeinderat zunächst ein Vorentwurf vorgelegt werden.

Herr Stefan Paulus, Geschäftsführer der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, stellte sein seit 2005 familiengeführtes Unternehmen aus Markt Erlbach vor, das bereits 55 Bürgerenergieprojekte mit rund 6.000 beteiligten Bürgerinnen und Bürgern realisiert hat, darunter 134 Bürgerwindanlagen und 17 Bürgersolarparks.

Für Großenseebach wurden zwei Standorte geprüft. Der „südliche“ Standort scheidet aus, da hier nur ein einzelner Eigentümer zur Beteiligung bereit wäre.

Favorisiert wird ein rund 9 ha großer Standort hinter dem Gewerbegebiet in Richtung Hannberg. Hier haben zwei von mehreren Grundstückseigentümern ihre Zustimmung noch nicht erteilt; die Verhandlungen laufen. Bei Nichteinigung würden die Planungen nicht fortgesetzt. Vorteilhaft ist hier eine bereits vorhandene Kabeltrasse des Marktes Weisendorf, die für den Netzanschluss genutzt werden könnte.

Auf Rückfragen aus dem Gremium erläuterte Herr Paulus:

- Ein Speicher ist vorgesehen, die Größe steht noch nicht fest.
- Die Amortisierung erfolgt nach etwa 8 bis 12 Jahren.
- Eine Beteiligung ist ab 5.000 Euro Einlage möglich; Beteiligte werden Kommanditisten der Gesellschaft.
- Auch ohne finanzielle Beteiligung können Bürger vom günstigen Ökostrom profitieren, müssten dafür aber den Stromanbieter wechseln.
- Die Verträge laufen 30 Jahre, danach wäre die Anlage ohnehin nicht mehr wirtschaftlich.
- Der Rückbau wird während des Betriebs erwirtschafteten Rücklagen finanziert.
- Die Anlage wird gegen Diebstahl versichert.

Ergänzend erläuterte Herr Paulus das Betreibermodell: Der Sitz der Betreiber-Gesellschaft (GmbH & Co. KG) soll in Grossenseebach liegen, sodass die Gewerbesteuer überwiegend der Gemeinde zugutekommt – geschätzt rund 200.000 Euro über zwanzig Jahre. Zusätzlich erhält die Gemeinde nach EEG 2021 eine jährliche Direktzahlung von 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde, was bei der geplanten Anlagengröße etwa 20.000 Euro pro Jahr entspricht. Beteiligt werden sollen vorrangig Bürgerinnen und Bürger aus den Seebach- und Aurachgrund-Gemeinden sowie der Umgebung; auch die Gemeinde selbst kann sich beteiligen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beriet über das weitere Vorgehen im Hinblick auf den zu fassenden Aufstellungsbeschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 Ja-, 3-Nein-Stimmen) die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den „Bürger-solpark Seebachgrund“ auf den Flurnummern 346, 323, 324, 325, 328, 330, 331, 336 der Gemarkung Grossenseebach. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme und Durchführungsverpflichtung mit dem Vorhabenträger zu schließen.

TOP 6: Neuerlass der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGS)

Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGS) vor. Anlass war die bisherige Regelung zur Geschwisterermäßigung: Danach wird bei Familien mit mehr als zwei Kindern das dritte und jedes weitere Kind beitragsfrei gestellt. Da es sich beim dritten Kind meist um das jüngste, oft noch im Krippenalter befindliche Kind handelt, entstehen der Gemeinde dadurch gerade im besonders kostenintensiven Krippenbereich hohe Einnahmeausfälle.

Die Verwaltung schlug daher vor, künftig stattdessen das erste Kind bei mehr als zwei Kindern beitragsfrei zu stellen, für das zweite Kind weiterhin eine Ermäßigung von 20,00 Euro zu gewähren und ab dem dritten Kind die volle Gebühr zu erheben. Da das erste Kind in der Regel bereits älter ist und günstigere Kindergarten- statt Krippengebühren anfallen, reduziert diese Umstellung die Mindereinnahmen der Gemeinde erheblich: Bei einer Standardbuchungszeit von 6–7 Stunden sinken die jährlichen Einnahmeausfälle um 2.700,00 Euro bzw. rund 80 %.

Unverändert sollen die übrigen Regelungen der Satzung bleiben: Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann die Gebührenübernahme beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. Die Verpflegung ist von den Personensorgeberechtigten selbst zu tragen; für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, wird zusätzlich Verpflegungsgeld berechnet.

In der Diskussion bestand Einigkeit im Gremium, dass eine Erhöhung notwendig ist. Diese sollte jedoch niemanden finanziell überfordern. Es wurde angeregt, zu dem Thema auch zeitnah den Ausschuss für Kinder, Jugend u. Soziales einzuberufen.

Bürgermeister Jäkel berichtete kurz, dass die erfolgten rechtlichen Änderungen alle sehr kurzfristig etabliert wurden. Die staatlichen Direktzuschüsse (100 Euro monatlich direkt an die Eltern) werden ab Januar 2027 komplett gestrichen und sollen den Kommunen zur finanziellen Unterstützung zugehen. Die Verwendung bleibt hierbei den Kommunen vorbehalten. Notwendig werden folglich umso mehr angemessene Elternbeiträge.

Nach längerer Diskussion konnte sich der Gemeinderat darauf einigen, keine Pauschalerhöhung um einen bestimmten Betrag, sondern eine prozentuale Erhöhung vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme) den vorliegenden Entwurf vom 16.07.2026 einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Grossenseebach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTaGS) inkl. einer 15%igen Erhöhung der Elternbeiträge. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die neu gefasste Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 23. Juni 2025. Sie ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.grossenseebach.de/satzungen abrufbar

TOP 7: Informationen, Anfragen

Der Erste Bürgermeister Jürgen Jäkel informierte,

- ... dass die schulaufsichtliche Genehmigung für die Offene Ganztagschule (OGTS) inzwischen eingetroffen sei und es Neuigkeiten für deren Förderung gebe. So sollen die Zuschüsse in einigen Bereichen um 25% steigen..
- ... dass der Landkreis mitgeteilt habe, dass für die Jugendsozialarbeiterstelle, die sich die Gemeinde mit der Gemeinde Heßdorf für die beiden Schulen teilt, wegen Kürzungen keine Gelder mehr zur Verfügung stehen. Hier müsse man nun überlegen, wie es damit weitergehen könne.

Nächste Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **17. September 2026** um 18.30 Uhr statt. Im August ist Sitzungspause, sollten nicht noch unvorhergesehene wichtige, zeitkritische Entscheidungen getroffen werden müssen.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.grossenseebach.de/bis im Sitzungskalender unseres Bürger-Information-Systems (BIS).



Neue Hinweisschilder informieren über Biotope im Permakulturgarten



Neue Hinweisschilder im Permakulturgarten.

An insgesamt 15 Biotopen im Großen-seebacher Permakulturgarten wurden in den vergangenen Tagen neue Informationsschilder aufgestellt. Die Schilder geben den Besucherinnen und Besuchern eine kurze Erklärung zum jeweiligen Biotop und machen auf dessen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz aufmerksam.

Ein besonderes Highlight ist der auf jedem Schild angebrachte QR-Code. Dieser führt direkt auf die Internetseite „Klima Arten Garten“ des Obst- und Gartenbauvereins Heßdorf (OGV). Dort finden Interessierte ausführliche Informationen zu den verschiedenen Biotopen, Anleitungen zum Bau und zur Pflege sowie Wissenswertes über deren Nutzen für Tiere und Pflanzen.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit des Obst- und Gartenbauvereins Heßdorf, des Heimat- und Gartenbauvereins (HGV) sowie des Bund Naturschutz umgesetzt. Gemeinsam möchten die beteiligten Vereine das Bewusstsein für die heimische Artenvielfalt stärken und Anregungen geben, wie jeder einen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz leisten kann.

Klausurtagung des Gemeinderates

Am 24. und 25. Juli 2026 kam der Gemeinderat erneut zu seiner jährlichen Klausurtagung in Kleedorf bei Kirchensittenbach zusammen, um sich mit aktuellen und zukunftsweisenden Themen der Gemeindeentwicklung zu befassen.

Die Moderation übernahm – wie bereits in den vergangenen Jahren – Josef Maiwald, Referent für Personal- und Organisationsentwicklung der Bayerischen Akademie für Verwal-

tungs-Management GmbH.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Tagung war die zukünftige Sanierung des Kanal- und Abwassersystems. Hierzu informierte Bernd Ernst vom Ingenieurbüro GBI aus Herzogenaurach über den aktuellen Sachstand sowie die anstehenden und notwendigen Maßnahmen.

An der Klausurtagung nahmen außerdem Silke Lang, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, sowie Christina Fischer, Geschäftsleiterin der Zweckverbände, teil und brachten ihre fachliche Expertise in die Beratungen ein.

Rotorblätter werden im September angeliefert

Für den Transport der Rotorblätter des Bürgerwindparks Weisendorf wird auf einem Grundstück neben dem Gewerbegebiet an der Staatstraße in Richtung Heßdorf vorübergehend ein Umladeplatz eingerichtet. **Die Anlieferung der insgesamt neun Rotorblätter ist in den ersten beiden Septemberwochen vorgesehen.** Dort werden die Rotorblätter auf ein Spezialfahrzeug umgeladen, das die Weiterfahrt durch die Ortsdurchfahrt ermöglicht. Der Gemeinderat hat der Nutzung des gemeindlichen Grundstücks für den Zeitraum von August bis Oktober 2026 zugestimmt.



Die engagierte „Bautruppe“, die die Schilder an den Biotopen im Permakulturgarten aufgestellt hat.

Fotos Permakulturgarten (2): Franz Ochs



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen Klausurtagung des Gemeinderats in Kleedorf bei Kirchensittenbach. (Foto Gemeinde Großenseebach)

Gemeinsam
feiern.
Tradition
leben.



4. bis
7. Sept.
2026

SEEBIER KERWA 2026

Öffentlich • Veranstaltung von FSV Großenseebach e.V.
und FSV Großenseebach

DAS ERWARTET DICH



DONNERSTAG, 10.00 Uhr
Schlachtschüssel im Sportheim



FREITAG, 19.00 Uhr
Anstich im Festzelt



SAMSTAG, 16.00 Uhr
Baum aufstellen



SONNTAG, 09.00 Uhr
Katholischer Gottesdienst im Zelt

NEU!



SONNTAG, 15.00 Uhr
Kerwasspiel 1. Mannschaft



MONTAG, 18.00 Uhr
Betz'n raustanzen, anschl.
Geacher rausschlohn



LIVE MUSIK:

FREITAG:
Leutenbacher Musikanten

SAMSTAG:
Absperrbänd

SONNTAG:
Die Heckenmusikanten

MONTAG:
Dorfbengel

.....
Fr. – Mo.:
LIVE Musik (Eintritt frei) &
Barbetrieb (all night long)



Komm vorbei und feiere mit uns!



SENIOREN- NACHMITTAG ZUR

SEEBIER-KERWA 2026

07.09.26

Die Gemeinde Großenseebach lädt
ihre Seniorinnen und Senioren zum
gemütlichen Senioren-Nachmittag
im Rahmen der Kerwa am

**Kirchweihmontag,
07.09. um 14.30 Uhr
im Festzelt**

bei Kaffee und Küchle ein.

Die Gemeinde freut sich auf
Ihren Besuch!



Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister



Julia Klöhn
Zweite Bürgermeisterin



Verkauf eines gemeindlichen Baugrundstücks

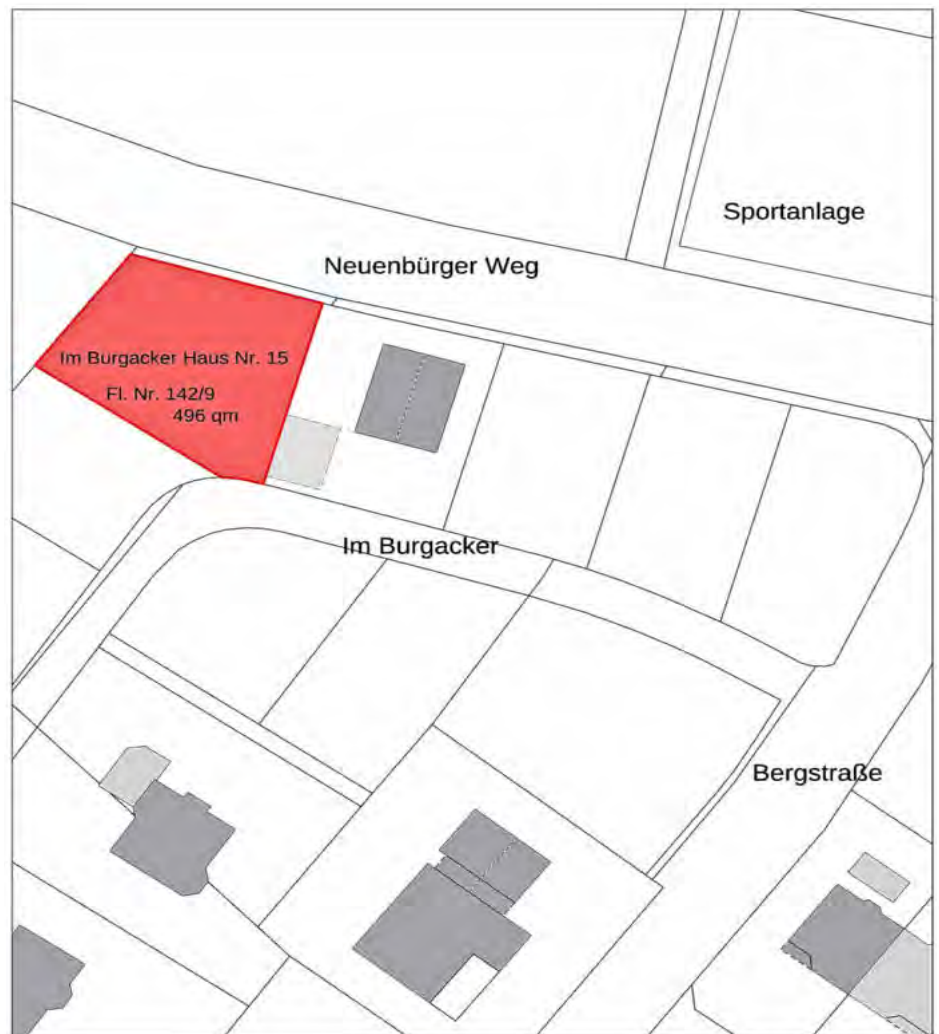
Bewerbungsverfahren startet am 14. August 2026

Die Gemeinde Großenseebach beabsichtigt, ein gemeindeeigenes Grundstück im Baugebiet Nr. 15 zu veräußern. In seiner Sitzung vom 23.06.2022 hat der Gemeinderat Großenseebach einen Verkaufspreis in Höhe von 380,00 Euro pro Quadratmeter (380 EUR/qm) einschließlich der Straßenerschließungskosten festgelegt.

Die Vergabe des Grundstückes wird nach den von der Gemeinde festgelegten Kriterien zur Vergabe gemeindeeigener Grundstücke erfolgen. Das Grundstück mit der Flur Nummer 142/9 der Gemarkung Großenseebach ist 496qm groß. Auf dem Grundstück besteht zugunsten des Nachbargrundstücks eine Abstandsflächenübernahme.

Wer sich für dieses Grundstück in unserem neuen Baugebiet Nr. 15 „Im Burgacker/Neuenburger Weg“ interessiert, kann sich **ab dem 14.08.2026 bis spätestens 09.10.2026 um 12 Uhr** bewerben.

Einen Bewerbungsbogen mit der Abfrage aller Kriterien können Sie auf der Homepage der Gemeinde herunterladen. Die Kriterien zur Vergabe gemeindlicher Grundstücke sowie den Bebauungsplan finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Punkt „Wirtschaft und Bauen“ (www.grossenseebach.de/baugebiete).





Gemeinde
Großenseebach

NEWS



ZU VERKAUFEN

GEMEINDLICHES BAUGRUNDSTÜCK

IM BAUGEBIET "IM BURGACKER/
NEUENBÜRGER WEG"

Bewerbungen bei der Gemeinde sind
vom 14.08. bis 09.10.2026 möglich

Alle Infos unter
www.grossenseebach.de/aktuelles



Den ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen sowie alle dazugehörigen Anlagen senden Sie bitte im Original und in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht bis spätestens **09.10.2026** um 12 Uhr an:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Bewerbung um einen Bauplatz
in der Gemeinde Großenseebach
Hannberger Str. 5
91093 Heßdorf

Nach erfolgter Auswertung aller Bewerbungen wird die Grundstückszuteilung durchgeführt. Für evtl. Fragen steht Ihnen in unserem Bauamt Frau Jans unter Tel. (09135) 73739-23 gern zur Verfügung.

Kleine Pause im Sommer, viele schöne Wege im Herbst

Liebe Seniorinnen und Senioren,
der Sommer ist da – mit langen Tagen, Sonnenschein, Ferienzeit und manchmal auch mit Temperaturen, die uns eher den Schatten als die Sportschuhe suchen lassen. Deshalb legen wir im August eine Sommerpause ein und genießen die warme Jahreszeit auf andere Weise.

Ab September starten wir dann wieder voller Energie mit unserem Spaziergeh-Aktiv-Treff und sind dienstags gemeinsam im gewohnten Zwei-Wochen-Rhythmus unterwegs. Denn wenn die heißen Sommertage langsam dem Herbst weichen, ist die perfekte Zeit, um wieder gemeinsam aktiv zu werden und die Natur zu genießen.

Die nächsten Termine:

01.09.2026, 15.09.2026, 29.09.2026,
13.10.2026, 27.10.2026, 10.11.2026,
24.11.2026, 08.12.2026 und 22.12.2026.

Im September sowie am 13.10.2026 treffen wir uns jeweils **um 15 Uhr vor der katholischen Kirche** (Neue Straße 42). Ab dem 27.10.2026 starten wir aufgrund der Zeitumstellung bereits **um 14 Uhr**. In der Regel sind wir ca. eine Stunde unterwegs.

Darum lohnt sich das Mitgehen:

- Ein Erlebnis im Freien und die Bewegung tun Körper und Geist gut.
- Spaziergänge stärken das Herz, bringen den Kreislauf in Schwung und unterstützen Ihr Immunsystem.
- Zusammen spazieren gehen – das wirkt Einsamkeit entgegen und bietet eine gute Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen.
- Spaziergänge helfen, den Kopf frei zu bekommen, Stress abzubauen und unbeschwerte Momente zu erleben.

Kommen Sie vorbei, gehen Sie mit und genießen Sie eine kleine Auszeit. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Spaziergänge!

Ansprechpartner:

Renate Rindt (Tel. 799555) und
Petra Marhofer (Tel. 3500)



Jubiläen

Am 01. September 2026

Rosa Schaub in Großenseebach zum **90. Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Gesundheit und Glück!



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte aus Großenseebach

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40–80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.



Der Juli bei den Seebachwichteln

Die vergangenen Wochen waren in unserer Kindertagesstätte geprägt von vielen abwechslungsreichen Erlebnissen, spannenden Projekten und besonderen Höhepunkten. Gemeinsam mit den Kindern erlebten wir eine schöne Sommerzeit voller Bewegung, Kreativität, Gemeinschaft und neuer Erfahrungen.

Passend zur warmen Jahreszeit verbrachten wir viel Zeit im Freien. Ob im Garten, auf Spaziergängen oder bei den Aktionswochen – die Kinder konnten die Natur mit allen Sinnen erleben. **Wasserspiele mit Rasensprenger, Spritzpistolen, Matschanlage und selbst gebastelten Wasserbomben** sorgten für eine willkommene Abkühlung. Beim Matschen, Bauen, Klettern, Experimentieren und Spielen entwickelten die Kinder ihre Kreativität und Motorik mit großer Begeisterung.

Im Kindergarten standen außerdem **zahlreiche kreative Angebote** auf dem Programm. Es wurde gebacken, gesungen und Geschichten mit dem Kamishibai erzählt. Die Kinder beschäftigten sich mit Themen wie dem Sommerfest, der Kerwa sowie verschiedenen Natur- und Alltagsthemen. Gemeinsame Frühstücke, Geburtstagsfeiern und viele Spielangebote stärkten das Gemeinschaftsgefühl.

Auch die **Fußball-Weltmeisterschaft** beschäftigte die Kinder in den vergangenen Wochen. Gemeinsam sprachen wir über die Spiele, verschiedene Länder und Mannschaften – ein Thema, das bei vielen Kindern für Begeisterung sorgte und immer wieder in den Alltag einfluss indem wir gemeinsam Fahnen gestalteten und uns auf den Globus die verschiedenen Länder suchten.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den **Vorbereitungen für unser Sommerfest**. Mit viel Begeisterung wurde gesungen, getanzt, gebastelt und geprobt. Die Kinder gestalteten liebevoll Dekorationen, und besprachen mit den Kindern die Bedeutung von Kirchweihbräuchen und Traditionen.

Die Kinder erzählten, was sie mit ihren Familien alles auf der Seebacher Kerwa schon erlebten. Sie berichteten vom Essen gehen und „Schiffschaukeln“, und dass sie Kirchweihgeld von Oma und Opa bekamen. Auch die Kirchweihtracht von früher und heute wird besprochen.

Die Vorfreude auf das gemeinsame Fest war in allen Gruppen spürbar und das Sommerfest wurde schließlich zu einem gelungenen Höhepunkt für Kinder, Familien und das gesamte

Team. Diesbezüglich möchten wir uns auch bei unserem Elternbeirat für die tatkräftige Unterstützung und bei Herrn Kowalewski für die leckeren Langosch's sowie der Kalindiä Kärwas-Musikanten bedanken, die uns musikalisch hervorragend unterstützten.

Die großartige Unterstützung sowie die musikalische Untermalung haben das Fest zu einen unvergesslichen Ereignis gemacht.

Nach dem Sommerfest ging es direkt mit dem nächsten Highlight für die Kinder weiter. **Unsere Aktionswochen starteten!** Im Vorfeld konnten die Kinder aus sechs verschiedenen Themen ihr Lieblingsthema wählen. Märchenwelt, Blaulicht, Kunst AG, Sport- und Bewegung, Kochen und Backen und die Musikgruppe.

Während der Aktionswochen im Kindergarten sorgten Ausflüge zur örtlichen Feuerwehr oder zum Bäcker (Handgebäck) nach Herzogenaurach oder Schnitzeljagden durchs Haus, sowie individuelle Spiele zum Thema, Bastelangebote und zahlreiche Bewegungsaktionen für abwechslungsreiche Tage.

In der Kunst AG hatten die Kinder Gelegenheiten neue Materialien wie zum Beispiel Speckstein oder Bauschaum kennenzulernen und zu erforschen und dann zu bearbeiten. Die Kinder konnten in den Aktionswochen ihre Interessen vertiefen, Neues dazulernen, neue Freundschaften schließen und viele gemeinsame Erfahrungen sammeln. Die Aktionswochen waren für alle Beteiligten wieder ein besonderes Ereignis.

Auch unsere **Projekte in der Krippe** sorgten für viele spannende Lernmomente. Passend zu den sommerlichen

Temperaturen erkundeten unsere Jüngsten außerdem das **Element Wasser** mit allen Sinnen. Es wurden **Papierfische** gestaltet, **Wasserlieder** gesungen, Bilderbücher betrachtet sowie **Eisbilder mit Wasserfarben** gestaltet. Beim Schöpfen, Gießen, Umfüllen und Experimentieren entdeckten die Kinder spielerisch die **Eigenschaften des Wassers**. An besonders heißen Tagen sorgten Wasserspiele, Rasensprenger, Planschaktionen, Sprühflaschen und regelmäßige Trinkpausen für eine angenehme Abkühlung.

Neben den Projekten standen zahlreiche kreative und alltagsnahe Angebote auf dem Programm. Es wurde gesungen, musiziert und viel gebastelt.

Auch Bewegung und Natur kamen nicht zu kurz. Die Kinder verbrachten viel Zeit im Garten, auf Spaziergängen und bei abwechslungsreichen Spielangeboten. Sie bauten an der Matschanlage, experimentierten mit Sand und Wasser, spielten auf dem Klettergerüst, beobachteten das Wetter oder nutzten Regentage für gemütliche Vorlesezeiten und gemeinsames Entdecken von Büchern.

In der Krippe entstanden neue Spielbereiche, die den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Experimentieren und kreativen Gestalten boten. Eine Matschküche, neue Malecken und verschiedene Sinnesangebote luden zum Ausprobieren ein. Themen wie Farben, Natur und Alltag wurden spielerisch aufgegriffen und gemeinsam erlebt.

Die **zukünftigen Kindergartenkinder** besuchten regelmäßig ihre neuen Gruppen und lernten Räume, Erzieherinnen und Spielkameraden kennen. Mit jedem Schnuppertag gewannen sie mehr Sicherheit und Vorfreude auf den Gruppenwechsel.



Unsere hungrigen Vorschulkinder gingen zum Abschied Pizaessen im Sportheim.

Foto: Kita Seebachwichtel

Gleichzeitig beschäftigten sich unsere **Vorschulkinder** intensiv mit verschiedenen Vorschulangeboten und bereiteten sich Schritt für Schritt auf den Schulbeginn vor.

Zudem fanden die **Abschlusstreffen der Vorschulkinder** für die Gruppen statt. Hierzu haben sich die Eltern sehr viel Mühe gegeben und immer ein leckeres Buffet aufgebaut und uns mit tollen Aktionen überrascht. Vielen Dank an alle Vorschuleltern für den tollen Abschluss und die Vorbereitungen.

Zum krönenden Abschluss fand dieses Jahr eine **Vorschulübernachtung** statt. Hier durften die Kinder in der Kinderkonferenz ihren Abend planen. Es ging in die Sportgaststätte IL GUSTO zum Abendessen. Die Kinder durften sich eine Pizza und ein Getränk aussu-

chen sowie selbstständig bestellen und bezahlen. Auf dem Rückweg in den Kindergarten fand eine Schnitzeljagd statt, bei der uns unser Waldwichtel „Ole“ (kennen die Kinder aus den Waldwochen) überraschte.

Anschließend fand ein kleines Kino statt und im Anschluss ging es dann erschöpft aber glücklich ins Bett.

Am darauffolgenden Morgen kamen die Familien zum gemeinsamen Frühstück in den Kindergarten und verwöhnten uns mit Leckereien! Danach fand der traditionelle „Rausschmiss“ mit einem individuellen Spruch für jedes Kind statt.

Wir wünschen allen Vorschulkindern einen guten Start in die Schule!

Unsere Praktikantinnen beendeten ihre

Zeit in unserer Einrichtung. Gemeinsam bedankten wir uns herzlich für ihre Unterstützung und wünschten ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute.

Wir blicken auf eine ereignisreiche und fröhliche Zeit zurück. Die vergangenen Wochen haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig gemeinsames Erleben, gegenseitiges Miteinander und die Freude am Entdecken für die Entwicklung der Kinder sind. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Familien für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Unterstützung bei unseren zahlreichen Projekten und Veranstaltungen.

Wir freuen uns bereits auf viele weitere schöne Erlebnisse im neuen Kita-Jahr und wünschen allen Familien und Kindern einen tollen Sommer und schöne Ferien.

Angenehmes Raumklima

Klimageräte für die Igelgruppe

Die Gemeinde hat für die Igelgruppe des gemeindlichen Kindergartens zwei Klimageräte angeschafft. Je ein Gerät wurde im Gruppenraum sowie im Schlafrum installiert.

Die Räume befinden sich auf der Sonnenseite des Gebäudes und verfügen über große Fensterflächen. Gerade an heißen Sommertagen steigen die Temperaturen dort trotz regelmäßigen Lüftens deutlich an. Mit den neuen Klimageräten können die Räume nun auf eine angenehme Temperatur gebracht werden. Dies sorgt insbesondere während der Mittagsruhe und im Spielbetrieb für ein deutlich verbessertes Raumklima und mehr Wohlbefinden für die Kinder und das pädagogische Personal.

Im Zuge der geplanten Umstrukturierung wird die Igelgruppe zum Jahresende aufgelöst. Die Anschaffung der Klimageräte ist jedoch eine nachhaltige Investition: Im Rahmen des vorgesehenen Gruppenwechsels werden die Räume weiterhin genutzt, sodass auch künftig Kinder und Beschäftigte von den Geräten profitieren.

Mit dieser Maßnahme investiert die Gemeinde dauerhaft in gute Betreuungsbedingungen und schafft auch an heißen Tagen ein angenehmes Umfeld für den Kindergartenalltag.



So sieht die Installation des Split-Klimagerätes von außen aus.

Foto: Jürgen Jäkel



Schulweghelfer gesucht

Gemeinsam für mehr Sicherheit!

Die Gemeinde Großenseebach sucht für das neue Schuljahr ab September 2026 engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich als **Schulweghelferinnen und Schulweghelfer** einbringen möchten.

Vor dem Unterricht liegt der Schulweg und den bestreiten die meisten Grundschüler in Großenseebach zu Fuß oder mit dem Roller. Gerade in der dunkleren Jahreszeit und an vielbefahrenen Straßen ist es besonders wichtig, unseren jüngsten Verkehrsteilnehmern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen. Mit Ihrem Einsatz tragen Sie dazu bei, dass Kinder sicher zur Schule kommen – und leisten damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft.

Was erwartet Sie?

- Der Einsatz erfolgt morgens vor Schulbeginn – entweder an der Fußgängerampel an der Hauptstraße Ecke Schulstraße (07:25 und 07:55 Uhr) oder vor der Schule (07:30 und 08:00 Uhr)
- Sie helfen an festgelegten Übergängen beim sicheren Überqueren der Straße.
- Ihre Aufgabe ist ehrenamtlich – Sie sind aber selbstverständlich versichert

Was bringen Sie mit?

- Eine halbe Stunde Zeit pro Einsatz
- Freude am Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Helfen Sie mit – **für mehr Sicherheit auf unseren Straßen** und ein gutes Gefühl bei Kindern, Eltern und Lehr-

kräften. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne bei uns vor Ort. Gerne können Sie während der „Einsatzzeit“ an der Ampel oder an der Schule vorbeischaun oder Sie melden sich bei Frau Pünjer unter Tel. 09135 722261.

Danke für Ihr Engagement!

Begeisterung pur - Kinderfußballtag an der Grundschule Großenseebach

Strahlende Kinderaugen, fröhliche Stimmen und jede Menge Bewegung – so lässt sich der Kinderfußballtag am 27.07.2026 an der Grundschule Großenseebach am besten beschreiben. Die Schülerinnen und Schüler waren mit vollem Einsatz dabei und genossen einen Tag voller Sport, Teamarbeit und Spaß.

Wir bedanken uns herzlich bei den durchführenden Lehrkräften, der Firma FutureSport für die Organisation des Kinderfußballtages sowie den Sponsoren, die diese Veranstaltung ermöglicht haben.

Ebenso gilt unser Dank dem hochmotivierten Trainerteam der Fußballschule Alexander Oberdorfer für die enga-

gierte Durchführung des Programms mit spannenden Übungen und viel Einfühlungsvermögen.

Der Kinderfußballtag war ein besonderes Erlebnis, das noch lange in Erinnerung bleiben wird. Schon jetzt freut sich die Schule auf weitere gemeinsame Aktionen.



Glückliche Fußballkinder am Fußballtag der Grundschule Großenseebach

Foto: Carolin Adamski



Bücherei - Infos



Gemeindebücherei

Lesung – GSBH

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns mit einer spannenden Lesung am Großenseebacher Herbst.

Guido Buettgen liest aus seinem Kriminalroman „Champagnergrab“.

Dabei präsentiert der weit über Bayern hinaus bekannte und erfolgreiche Autor seinem Publikum einen spektakulären Fall, der die Ermittler mit den dunkelsten Tiefen der menschlichen Psyche konfrontiert und moralische Integrität in Frage stellt – spannend, vielschichtig und psychologisch dicht erzählt.

Bei seinen Auftritten verbindet Guido Buettgen das Lesen mit humorvollen Einblicken in die Entstehung seiner Bücher. Unterhaltsame biografische Anekdoten, ein exklusiver Blick hinter die Kulissen des Schreibens und der direkte Austausch mit dem Publikum machen seine Lesungen lebendig, persönlich und abwechslungsreich.

Am Freitag, 09. Oktober 2026 um 19:00 Uhr – in der Gemeindebücherei Großenseebach

Karten gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen und natürlich bei uns. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Schließzeiten – Sommerferien

Während der Sommerferien bleibt die Bücherei vom **10.08.26 – 05.09.26 geschlossen!** Ab dem 08.09.26 sind wir wieder wie gewohnt für euch da!

Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.

Öffnungszeiten

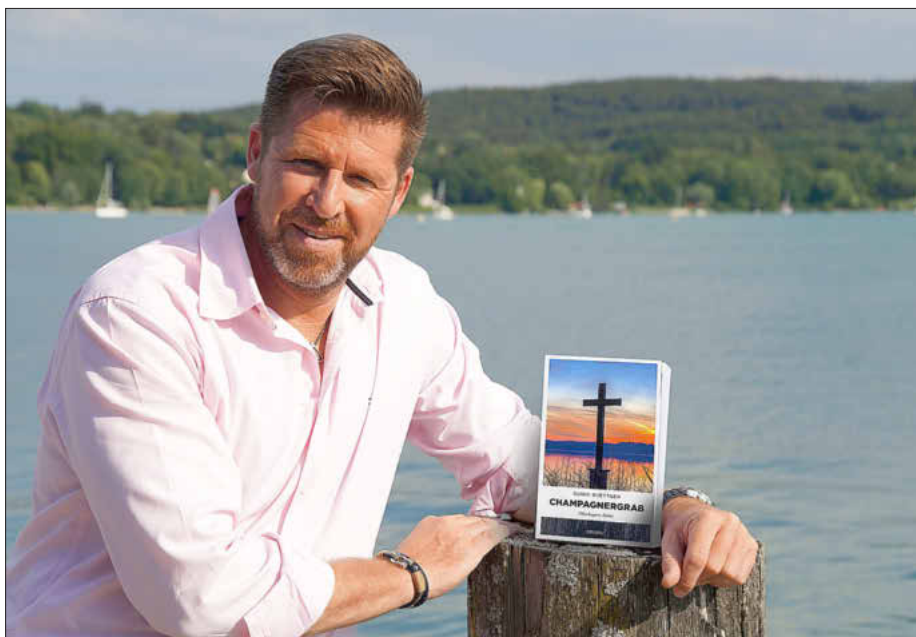
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Anschrift

Gemeindebücherei
Neue Straße 40
91091 Großenseebach
Tel.: 09135 / 21 04 12
E-Mail: buecherei@grossenseebach.de
Mehr Infos unter:
www.grossenseebach.de

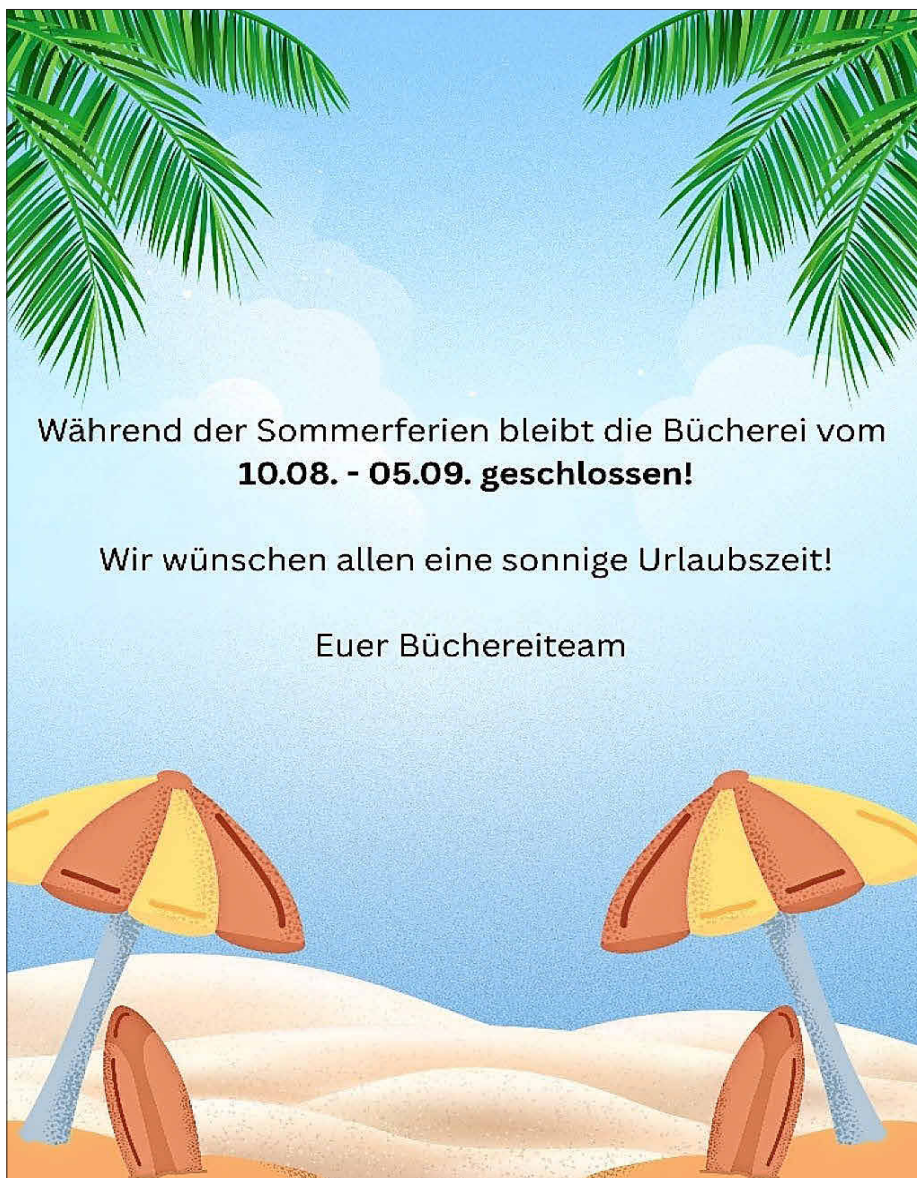


Zum WebOPAC-Katalog



Guido Buettgen

Foto: Paul Buettgen



Während der Sommerferien bleibt die Bücherei vom
10.08. - 05.09. geschlossen!

Wir wünschen allen eine sonnige Urlaubszeit!

Euer Büchereiteam



Für Senioren

„DigiFIT“ hilft im digitalen Alltag

Keine Angst vor Smartphone, Tablet & Co.!

Sie haben Fragen zu **Smartphone, Tablet oder Apps**? Beim Angebot **DigiFIT** erhalten Seniorinnen und Senioren praktische Unterstützung im Umgang mit digitalen Geräten – zum Beispiel bei **WhatsApp, Fotos versenden, Apps installieren oder Fragen zur Internetnutzung und Sicherheit**.

Bringen Sie einfach **Ihr eigenes Smartphone oder Tablet** sowie – falls vorhanden – **Zugangsdaten/Passwörter** mit.

Ort: Rathaus Großenseebach, Sitzungssaal, Am Hirtenberg 1

Termine:

Jeden letzten Donnerstag im Monat
Das nächsten Mal also am **27.08.26**

Zeit: jeweils 9.30 – 11.30 Uhr
Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Kontakt:
E-Mail digifit.gsb@vg-hessdorf.de oder
Tel. 01590 – 26 13 944

Eine Anmeldung ist möglich, Sie können aber auch **einfach vorbeikommen**.

*Ihr DigiFIT-Beauftragter
der Gemeinde Großenseebach
Christian Eggers*



Neuwahl der Seniorenvertretung der Gemeinde Großenseebach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Großenseebach hat im Mai 2024 den Beschluss gefasst, auf der Grundlage des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes (Bay-SenG) eine Seniorenvertretung in der Gemeinde einzurichten. In der Gemein-

deratssitzung im November 2024 wurden folglich in geheimer Wahl zwei Seniorenvertreter (Norbert Kastner & Friedrich Fechter) gewählt, die seitdem dieses Amt innehaben und ausführen.

Beide haben – unterstützt durch ein Team an Helfern – seitdem bereits eine

tolle Arbeit geleistet, über die sie auch dem Gemeinderat in der Sitzung im Juli Bericht erstattet haben. Ihr ehrenamtliches Engagement wurde vom Gremium ausdrücklich gewürdigt.

Laut „Satzung für die Seniorenvertretung für die Gemeinde Großenseebach“ ist die Seniorenvertretung für die im Mai 2026 begonnene Wahlperiode **neu zu wählen**.

Wir suchen daher Einwohnerinnen und Einwohner aus Großenseebach, die 60 Jahre und älter sind sowie Spaß daran haben, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie sollten Interesse daran haben, die **Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde auf kommunaler Ebene zu vertreten**. Dafür setzen sich Sie sich mit Rat und Tat für die Interessen und Belange der älteren Bürger unserer Gemeinde ein.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreters gehört es, die **Mitwirkung und die aktive Teilhabe der Senioren an der Willensbildung** bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen fördern und unterstützen. Dabei soll sie sich für ein **solidarisches, verständnis- und respektvolles Miteinander der Generationen** und für die gleichberechtigte, aktive **Teilhabe von Senioren** am Leben in der Gemeinschaft einsetzen. Im Zuge dessen soll die Seniorenvertretung auch den Bürgermeister, den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung zu Themen **beraten**, die für Senioren relevant sind.

**Turnusmäßige
Neuwahl**

**SENIOREN-
BEAUFTRAGTE**

Beratung von Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüssen und Verwaltung zu Themen, die für Senioren relevant sind

FINDEN SIE SICH HIER WIEDER?

- Sie haben Zeit und vor allem auch Spaß daran, sich ehrenamtlich zu engagieren?
- Sie möchten die Interessen der Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde auf kommunaler Ebene vertreten?
- Sie setzen sich für ein solidarisches, verständnis- und respektvolles Miteinander der Generationen ein?

DANN BEWERBEN SIE SICH BITTE BEI UNS!

Ein formloses Anschreiben per Brief oder E-Mail genügt.

Gemeinde
Großenseebach

**ENGAGIEREN
MITREDEN
TEILHABEN**



www.grossenseebach.de/senioren

Die organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit legt die Seniorenvertretung nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen eigenverantwortlich fest. Für die Teilnahme an Veranstaltungen wie etwa Fortbildungen oder Tagungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes stehen, werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die notwendigen Fahrtkosten und Teilnahmegebühren erstattet.

Weitere Informationen zu diesem Ehrenamt finden Sie in der vom Gemeinderat verabschiedeten „Sat-

zung für die Seniorenvertretung für die Gemeinde Großenseebach“ vom 16. Mai 2024, die im Mitteilungsblatt Juni 2024 veröffentlicht wurde und auch auf der Gemeinde-Homepage (www.grossenseebach.de/satzungen) abgerufen werden kann.

Wir rufen alle interessierten Personen, die die in der Satzung festgelegten Kriterien erfüllen, (u. a. länger als drei Monate Erstwohnsitz in Großenseebach, Mindestalter 60 Jahre) dazu auf, sich **als Seniorenvertreter/-in zu bewerben**.

Richten Sie dazu bitte **bis zum Donnerstag, dem 03. September 2026** ein formloses Bewerbungsschreiben per E-Mail an info@grossenseebach.de oder postalisch an

Gemeinde Großenseebach
z. H. Bürgermeister Jürgen Jäkel
Am Hirtenberg 1
91091 Großenseebach

Die Seniorenvertretung der Gemeinde Großenseebach wird dann vom Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen im Herbst zunächst für die Dauer der aktuellen Wahlperiode in geheimer Wahl gewählt.



Seniorenbeauftragte der Gemeinde

Seniorenkreis

Sommerpause im August

Freuen Sie sich auf **Besinnliches, Lustiges, Informatives, Musikalisches** – und auf viele **nette Gespräche**.

Wir – Erika Nüchter, Hannelore Seifert und Friedrich Fechter – laden Sie herzlich ein:

Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach, immer montags, immer von **15 bis 17 Uhr!**
Urlaubspause im August!!

Das nächste Treffen ist am **21. September 2026**.

Wenn es zu Fuß zu beschwerlich ist, holen wir Sie gerne zuhause ab. Rufen Sie einfach an: Tel. 09135/2962.

Café Naschkatze

Treffen Sie nette Zeitgenossen!

- jeglichen Alters, Geschlechts und Glaubens!
- unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Einkommen!
- genießen Sie selbst gebackene Kuchen, frischen Kaffee, köstlichen Kakao, aromatische Tees, kalte Getränke!

Wo? Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

Wann? Sonntag nachmittags 15 Uhr,

einmal im Monat

Sommerpause im August!

Der nächste Termin nach der Sommerpause:
am **20. September 2026**

Alle Einnahmen dienen dem Erhalt des Veit-vom-Berg-Hauses.

Ich freue mich auf Sie!

Ulrike Fechter

Kuchenspenden werden dankend angenommen. Kontakt: 09135/2962

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien





Aus den Vereinen



FSV Großenseebach

Vereinsnachrichten und Termine für August

Monatliche Sprechstunde

Im Juli und August findet urlaubs-/ferienbedingt keine Sprechstunde im Sportheim statt. In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte die Vorstandschaft per E-Mail: info@fsv-grossenseebach.de

Fußball**A-Klasse 2**

Fr., 14.08. 19:30 Uhr	SV Tennenlohe III	FSV Großenseebach
So., 23.08. 15:00 Uhr	FSV Großenseebach	FC Herzogenaurach III
So., 30.08. 15:00 Uhr	FC Dechsendorf	FSV Großenseebach
So., 06.09. 15:00 Uhr	FSV Großenseebach	SG Aurachtal

Kreisklasse 1

So., 16.08. 15:00 Uhr	SV Buckenhofen 2	SG Heßdorf 2 / FSV Großenseebach
So., 23.08. 13:00 Uhr	SG Heßdorf 2 / FSV Großenseebach	TSV Neuhaus
So., 30.08. 15:00 Uhr	Hammerbacher SV	SG Heßdorf 2 / FSV Großenseebach
So., 06.09. 13:00 Uhr	SG Heßdorf 2 / FSV Großenseebach	SpVgg/DJK Heroldsbach /Thurn

AH (Ü32)

Fr., 04.09. 17:30 Uhr	FSV Großenseebach	SpVgg Heßdorf
--------------------------	--------------------------	---------------

Fussball-Feriencamp

Möchtest du bei unserem Fußballcamp vom 02.09. bis 04.09. in Heßdorf dabei sein? Dann melde dich an. Wir freuen uns auf dich!

Ansprechpartner: Eric Celis, Tel.: 0176 21556899

Schach**Trainingszeiten:**

Jugend- und Anfängergruppe:
freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr

Jugend- und Fortgeschrittenengruppe:
freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr

Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr

Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach (Feuerwehrraum im 1. Stock, **Eingang Ostseite!**) statt.

Ansprechpartner: Dieter Seyb, Tel.: 09135-799559,
E-Mail: dieter.seyb@t-online.de

Tischtennis

Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsport-halle in Großenseebach.

Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135 2104446

Gymnastik

In der Schulsport-halle Großenseebach

Mo	18:30 – 19:30	Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 – 20:00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 – 17:00	Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 – 17:00	Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger
	19:00 – 20:00	Step-Aerobic mit Uta Schmidt
Fr	19:00 – 20:00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135 721595

Badminton

- Mittwoch 19:00 bis 21:00 Uhr: Freies Spielen – jeder ist willkommen!
- Freitag 16:30 bis 18:00 Uhr: Kids-Training
- Samstag 12:00 bis 13:30 Uhr: Jugend-Training (für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse)

Einfach mal zum Schnuppertraining vorbeikommen (Schulsport-halle). Gerne dürfen auch die Eltern mittrainieren.

Ansprechpartner: Timo Zipperle, Tel.: 0173 3808019

Leichtathletik

Hast du Lust, bei uns zu schnuppern? Wir trainieren jeden Mittwoch in bzw. an der Mehrzweckhalle (kein Training in den Ferien).

- Kinder von 6 – 11 Jahre: 17:00 – 18:00 Uhr
- Jugendliche ab 12 Jahre: 18:00 – 19:00 Uhr



TAG DER OFFENEN TÜR

LEICHTATHLETIK

FÜR
JUGENDLICHE
AB 11 JAHRE!







SPEERWURF
AUSPROBIEREN!



DISKUSWURF
AUSPROBIEREN!



KUGELSTOSSEN
AUSPROBIEREN!

**ENTDECKE. PROBIERE AUS.
UND MACH MIT!**



WANN?
18.09.26
15-18 Uhr



WO?
Sportplatz
Hannberger Weg



FÜR WEN?
JUGENDLICHE
AB 11 JAHRE



MITBRINGEN:
SPORTKLEIDUNG,
SPORTSCHUHE &
TRINKFLASCHE

KOMM VORBEI UND WERDE AKTIV!



Bitte um vorherige Anmeldung an theresa-schaub@gmx.de

Ansprechpartnerin: Theresa Schaub
(theresa-schaub@gmx.de)

Darts

Interesse, regelmäßig Steel-Darts zu spielen? Wir treffen uns donnerstags um 18:30 Uhr im Saal vom FSV-Sportheim. Detaillierte Absprachen über WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner: Marco Reich. Tel.: 0176 21422502

Tennis



Tennis beim FSV:
Saison ist in vollem Gange.
"Schnuppern" möglich.
Schläger können gestellt werden.
Infos gibt Rudi Weiser
0162 6296 154

Ansprechpartner: Rudi Weiser, Tel.: 0162 6296154

Laufen

Feierabendfitnesslauf

Jeden Mittwoch um 18:30 Uhr - Treffpunkt: Mehrzweckhalle
Wir verbinden langsames Laufen mit Übungen gegen den „Vielsitzer-Rücken“. Der ideale Ausgleich für die Büroarbeit. Wir laufen ca. 6 km und bauen dabei 3 Übungseinheiten ein. Kommt gerne vorbei!

**Ansprechpartnerin: Carina Geist, Tel.: 0160 4471851;
www.langstreckenteam.de**



Großenseebacher Herbst

Programm 2026

Sa 27.09.	Vernissage „Kunst-im-Land“ Künstler aus dem Seebachgrund, der Kindergarten und die Grundschule zeigen ihre Werke an verschiedenen Orten in GSB
Fr 2.10.	TBC – Totales Bamberger Cabaret Mit dem Programm „WOMERSCHOMADASIN“
So 4.10.	Marla Saris – „Jung kauft Alt“ Musikalische Komödie
Fr 9.10.	Bücherlesung – Guido Buettgen liest aus seinem dritten Kriminalroman „Champagnergrab“
Sa 10.10.	Ü30 Party mit der Band L.A.Connection Pop, Rockklassiker, Punk und Grunge
Sa 17.10.	Holderdiepolter Improvisationstheater mit langer Tradition
Sa 24.10.	Horch amol – Fränggische Boesie David Saam und seine Gäste bringen u.a. humorvolle Anekdoten und Musik auf die Bühne
So 25.10.	Schneewittchen und die sieben Zwerge gespielt vom Theater der Altstadt Nürnberg e.V.
Di 27.10.	Wirtshaussingen mit der Musikantin Rosi aus Neustadt/Aisch
Sa 7.11.	Herbstkonzert der FFW Jugendkapelle Großenseebach

Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen im Septemberheft und auf unserer Homepage www.gsbh.info und auf der Gemeinde-Homepage unter www.grossenseebach.de/gsbh.



Vorverkauf über Reservix und ab 7.9.2026 an den lokalen Verkaufsstellen. Weitere Informationen dazu finden sie auf der Homepage oder in der September-Ausgabe des Mitteilungsblatt.



Jugendkapelle der FFW Großenseebach

Instrumentenkurse ab September 2026

Neues Bläserteam ab dem Schuljahr 2026/2027:

- Für Kinder ab der dritten Klasse
- Verbindliche Anmeldung für zwei Jahre von September 2026 bis Juli 2028
- Blechblasinstrument für Kinder wird von der Jugendkapelle kostenfrei verliehen für die zwei Jahre im Bläserteam

Für die Kinder wurden die Instrumente in der Grundschule Hannberg-Großenseebach im Juni vorgestellt und im Juli fand ein Infoabend statt.

Interessierte Eltern, deren Kind gerne ein Blechblasinstrument erlernen möchte, können sich gerne noch melden und informieren!

Kontakt und mehr Informationen:

www.jugendkapelle-grossenseebach.de

Ansprechpartnerin: Karolin Katona, 2. Vorsitzende,
Telefon mobil 0163 6916540



**Komm mit ins
BLÄSERTeam**

2026/2028
(ideal ab 5. Klasse)

Das Bläserteam ermöglicht dir von Anfang an Teil eines Orchesters zu sein.

Elterninfoabend: DIENSTAG, 07. JULI 2026
19:30 Uhr, Schulstr. 15,
Großenseebach

Unterricht, Orchesterprobe, ggf. Leihinstrument inklusive im
Preis [58 €/Monat]

Musikalische Leitung: Ingrid Kürten | Jugendkapelle Großenseebach | Jugendkapelle Heßdorf

Unsere **Blockflöten-Kurse** für Kinder am Dienstag nachmittags in Hannberg und Mittwoch nachmittags in Großenseebach sind aktuell bereits belegt und es besteht eine Warteliste.

Allgemeine Vereinsnachrichten:

Trompeter gesucht!

Unser Trompetenregister im Hauptorchester sucht ab September Verstärkung! Trompetenspieler mit Erfahrung sind gerne eingeladen, ab 17. September bei einer Orchesterprobe donnerstags um 19:30 Uhr in unserem Proberaum zu schnuppern.

Probenwochenende Hauptorchester vom 30.10. bis 01.11.2026

Die Anmeldung für das Probenwochenende des Hauptorchesters in der Jugendherberge Pottenstein ist bis spätestens 31.08. digital über „Konzertmeister“ möglich.

Terminvorschau:

Unser Herbstkonzert wird am Samstag, 07.11., um 19:00 Uhr stattfinden mit Vor- und Hauptorchester unter Leitung von Dirigentin Andrea Kürten.

Die Vorstandschaft



MfG - Miteinander für Großenseebach



Voller Kleiderschrank und trotzdem nichts anzuziehen?

Kleidertausch-Party

Tauschen Sie Ihre Kleidungsstücke gegen neue
Lieblingsteile an unserer Kleidertausch-Party.

Wann?
Freitag, den 25.09.2026
18:30 bis 21 Uhr*

Wo?
Mehrzweckhalle
Großenseebach
(Gartenstraße 39)

*Einlass mit Anmeldung: 18:30 Uhr;

Einlass ohne Anmeldung: 19:00 Uhr

Alle Informationen zur Veranstaltung, zur Anmeldung sowie zu den Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Website unter:

www.mf-grossenseebach.de/event/kleidertausch-party/



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf

**FOLGEN SIE UNS AUF
SOCIAL MEDIA**

**Aktuelle News
aus erster Hand:**

- Tagesaktuelle Berichte aus Verwaltung & Gemeinden
- Multimediale Inhalte in Text, Bild und Video
- Informiert. Nah. Regional.

Gemeinde
Heßdorf

Gemeinde
Großenseebach

f [vghessdorf](https://www.facebook.com/vghessdorf)

ig [vg_hessdorf](https://www.instagram.com/vg_hessdorf)

#



Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 21. Juli 2026

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In der **nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2026** wurden folgende Beschlüsse gefasst, die in der Sitzung am 21. Juli 2026 öffentlich bekannt gegeben wurden:

Kiga Hannberg - Auftragsvergabe Gewerk 26 Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 26 Bodenlegerarbeiten an den Mindestbieter, die Firma Renner aus Nürnberg, zum Preis von 44.972,97 Euro brutto zu vergeben.

Kiga Hannberg - Auftragsvergabe Gewerk 28 Malerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 28 - Malerarbeiten - an den Mindestbieter, die Firma Elbert GmbH aus Erlangen, zum Preis von 26.993,37 Euro brutto zu vergeben.

Beschlüsse

TOP 3: Vorhabenbezogene 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ zur Erweiterung des Hotels Aurora
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Das Hotel Aurora in Heßdorf dient zurzeit übergangsweise als Unterkunft für Flüchtlinge. Am Dach und an der Fassade des Hotels gibt es größere Schäden: An manchen Stellen regnet es in die Zimmer hinein, und an der Westseite bröckelt der Putz von der Wand. Damit die Bewohner sicher und gesund wohnen können und das Gebäude keinen dauerhaften Schaden nimmt, soll es nun saniert werden.

Der Eigentümer möchte bei dieser Gelegenheit auch ein zusätzliches Stockwerk aufbauen. Das Hotel hätte dann ein Erdgeschoss und drei weitere Stockwerke statt bisher zwei. Nach dem bisherigen Bebauungsplan ist das aber nicht erlaubt, denn dort sind höchstens drei Vollgeschosse insgesamt zulässig. Deshalb muss der Bebauungsplan für dieses Grundstück geändert werden. Die Änderung trägt den Namen „4. Änderung Gewerbegebiet Ost – Erweiterung Hotel Aurora“. Der Gemeinderat hatte diesem Verfahren bereits im Februar 2025 zugestimmt. Ein Planungsbüro aus Nürnberg wurde mit der Ausarbeitung beauftragt.

Bürgerinnen und Bürger sowie die zuständigen Behörden konnten sich bereits zweimal zu den Plänen äußern – zuerst im Frühjahr 2025 und dann noch einmal im Frühjahr 2026.

Aus der Bevölkerung gab es dabei keine Rückmeldungen. Von den Behörden kamen einige fachliche Hinweise, etwa zum Schutz von Fledermäusen, die im Gebäude leben könnten, sowie zum Lärmschutz für die künftigen Bewohner.

Diese Hinweise wurden in die Planung eingearbeitet. Außerdem wurde mehr Platz für Grünflächen auf dem Grundstück vorgesehen, damit Regenwasser besser versickern kann.

Der Gemeinderat hat die überarbeiteten Pläne in seiner Sitzung im Februar 2026 gebilligt. Nach der kürzlich erfolgten zweiten Beteiligungsrunde gab es nur noch kleinere Anpassungen bei den Pflanzflächen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt zu den im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den zusammengestellten Empfehlungsin der Anlage. Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein, eine Abwägung erübrigt sich damit.

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost, 4. Änderung – Erweiterung Hotel Aurora“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 14.07.2026 als Satzung. Die Endfassung der Planunterlagen erhält als Fassungsdatum den Tag der heutigen Sitzung, 21.07.2026.

TOP 4: Bauanträge

Allen drei in der Sitzung behandelten Bauanträgen (Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, An- und Umbau eines bestehenden Vereinshäuschens, Bau eines Carports) erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung gemäß §36a BauGB.

Beim dritten Bauantrag (Vereinshäuschen) hat Bürgermeister Gotthardt wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.



Das Hotel Aurora soll saniert und um eine Etage aufgestockt werden. Dafür ändert die Gemeinde den dort geltenden Bebauungsplan. Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

TOP 5: Spielgeräte Kiga Hannberg

Der Kindergarten St. Marien zieht 2027 aus der Containeranlage in das neue bzw. sanierte Gebäude um. Die Außenanlagen sollen aber schon 2026 weitgehend fertig sein, damit der Übergang reibungslos klappt. Da der Bauhof im kommenden Jahr durch den Umzug und die Außenanlagen stark ausgelastet sein wird, sollen die Arbeiten am Kinderspielplatz bereits dieses Jahr erfolgen und vor dem Winter fertig werden.

Die Firma Eibe hat dazu Kostenschätzungen erstellt. Geplant ist, die vorhandenen Spielgeräte nachzurüsten und um weitere Geräte zu ergänzen, die derzeit an der Containeranlage genutzt werden. Diese Geräte sollen später dauerhaft auf dem neuen Spielplatz bleiben. Gemeinsam mit der Kindergartenleitung wurde eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche Lösung erarbeitet.

Es gab Angebote in Edelstahl und in Holz. Da der Bauhof den Spielplatz künftig selbst pflegt und mit Holzgeräten bereits gute Erfahrungen gemacht hat, wird die günstigere Holzvariante empfohlen.

Wegen langer Lieferzeiten sollte die Beauftragung zeitnah erfolgen, damit die Montage noch vor dem Winter abgeschlossen werden kann. Die geschätzten Kosten liegen bei 68.603,50 Euro brutto, wobei sich im Zuge der Bauarbeiten noch kleinere Änderungen ergeben können. Die Verwaltung empfahl, die Firma Eibe mit der Beschaffung zu beauftragen, da man in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit ihr gemacht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte für den Kinderspielplatz am Kindergarten St. Marien in Hannberg an die Firma Eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG zum Angebotspreis gemäß Kostenschätzung in Höhe von 68.603,50 Euro brutto zu erteilen.

TOP 6: Pumpwerk Hannberg

Beauftragung einer Firma zur Mängelbeseitigung

Die Stadt Erlangen hat an die Gemeinde Heßdorf eine Mängelliste bezüglich des Abwasser-Pumpwerkes Hannberg übermittelt. Der Bürgermeister informierte, dass die Fa. Kober Pumpen- und Anlagentechnik (Zirndorf) für 22.737,03 Euro beauftragt wurde, diese Mängel zu beseitigen.

TOP 7: Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister berichtete u. a., dass...

- ... es einen Beratungstermin mit dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Sachen Glasfaserausbau in der Gemeinde gegeben habe. Die Chancen der Gemeinde Heßdorf, hier von einer Förderung zu profitieren, sind wegen der geringen Punktzahl, die die Gemeinde erreicht, eher gering. Und selbst bei einer 80%igen Förderung läge der Eigenanteil der Gemeinde immer noch bei rund 1,8 Millionen Euro. Im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde sei das illusorisch. Außerdem gab es beim Termin die Information, dass eine „Abschaltung“ der vorhandenen Kupferka-

bel erst erfolgen soll, wenn 90% der Haushalte ans Glasfasernetz angeschlossen sind..

- ... beim Geschosswohnungsbau in Heßdorf Süd (Sonnenring) aktuell 30 Mietverträge abgeschlossen sind. Unter den neuen Bewohnern sind 3 Kinder in den „kritischen“ Jahrgängen 2017-2020, bei denen eventuell Klassenteilungen in der Grundschule notwendig werden könnten. Aktuell sind jeweils 25 Kinder in den vorgesehenen Klassen; ab 28 Schülern müssten die Klassen geteilt werden. Da die größeren Wohnungen noch nicht vermietet sind, kann sich die Situation noch ändern und muss daher genau beobachtet werden.

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am Dienstag, **11. August 2026** und voraussichtlich am Dienstag, **22. September 2026** um 19 Uhr im Rathaus Heßdorf statt.

(Die sonst übliche Sitzungs-Sommerpause im August entfällt, weil in dieser Sitzung fristgerecht Entscheidungen bezüglich des Bebauungsplans für das Gymnasium Hannberg getroffen werden müssen.)

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.hessdorf.de/bis im Sitzungskalender unseres **Bürger-Informationssystems (BIS)**.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download





Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Untermembach

Die Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Untermembach gehen planmäßig voran. Nachdem sich die räumliche Situation der Wehr - vor allem auch durch die Übernahme von jungen Kameraden in die Einsatzabteilung der Wehr - immer mehr zuspitzte, entschied sich der Gemeinderat für eine Erweiterung direkt am Bestandsbau. Nach dem Anlegen des Fundamentes im Mai, werden aktuell die Wände und das Dach gebaut. Nach der Fertigstellung können sie die Kameradinnen und Kameraden nun im Anbau umkleiden - und nicht mehr in der Fahrzeughalle. Neben den dann besseren Platzverhältnissen für die Kameradinnen und Kameraden dient das nicht zuletzt auch einer Verbesserung des Unfallschutzes.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 21.04.2026 beschlossen, die Maßnahme für 117.432,24 Euro durchführen zu lassen. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich Ende des Jahres beendet sein.

Solar-Beleuchtung für Radweg zwischen Niederlindach und Klebheim

Anfang Juli 2026 hat die Gemeinde am Geh- & Radweg zwischen Niederlindach und Röhrach eine Beleuchtung mittels Solarstrom installiert. Ein wichtiger Lückenschluss für alle, die in den Abendstunden oder im Winter zu Fuß und mit dem Rad unterwegs sind: Es wurden auf dem rund 650 Meter langen Fuß- und Radweg zwischen den Ortsteilen Niederlindach und Klebheim moderne Solarleuchten montiert. Die neuen Masten sorgen ab sofort für eine zuverlässige und zeitgemäße Ausleuchtung des gut frequentierten Rad- & Gehweges..

Nachhaltig, autark und wirtschaftlich

Im Vorfeld hatte der Gemeinderat verschiedene Optionen für eine Beleuchtung abgewogen. Eine klassische, kabelgebundene Variante erwies sich aufgrund enormer Tiefbaukosten von schätzungsweise 140.000 Euro zusätzlich der Technik schnell als unwirtschaftlich. Die Entscheidung in der Gemeinderatssitzung am 24.03.26 fiel daher einstimmig auf eine autarke Solarlösung mit der Bayernwerk Netz GmbH als Partner, welche die Installa-



Der Anbau am Gerätehaus der Feuerwehr schließt direkt an das Bestandsgebäude an.

Foto: Vanessa Baumüller/VG Heßdorf

tion an einen spezialisierten Hersteller vergab. Die Gesamtkosten für das zukunftsweisende Projekt beliefen sich auf knapp 82.000 Euro.

Schulweg trotz Sperrung gesichert

Trotz der vierwöchigen Vollsperrung der Autobahnunterführung am Simon-Rabl-Weg zwischen Heßdorf und dem Gewerbepark war der Schulweg für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Die Sperrung galt aufgrund von Bauarbeiten bis voraussichtlich 12. August 2026.

Für die Zeit der Sperrung organisierte die Gemeinde für die Grundschulkin- der, die im Gewerbepark wohnen,

einen täglichen Fahrdienst mit dem Bürgerbus durch Mitarbeiter von Bauhof und Verwaltung. Die Kinder wurden zuverlässig zur Schule gebracht und nach Unterrichtsende wieder nach Hause gefahren.

Auch an die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen wurde gedacht: Sie hatten alle erforderlichen Informationen zu den alternativen Bushaltestellen und den geänderten Fahrtmöglichkeiten erhalten, sodass der Schulweg weiterhin problemlos möglich ist.

Die Gemeinde bedankt sich nochmals bei allen Familien für ihr Verständnis während der unumgänglichen Baumaßnahme mit der Vollsperrung.



Insgesamt wurden zwischen den beiden Ortsteilen 18 Leuchten aufgestellt, bei denen sich als Besonderheit die Solarzellen im Mast (statt auf einem separaten Panel) befinden.

Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf



Aus den Vereinen



1. FC Niederlindach

Vereinsnachrichten

Unser Sportheim ist vom 12.08. bis 02.09.2026 geschlossen

Am 03. September freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch!

Abteilung Turnen

Bauch, Beine, Po & Step-Aerobic mit Christl!

Sommerpause

Im August finden keine Gymnastikstunden statt.

Wir treffen uns wieder am 02.09.2026 in aller Frische.

Unsere Gymnastikstunden finden dann wieder jeden Dienstag um 19:00 Uhr im Gymnastikraum des Sportheims statt. Neueinsteiger sind uns stets willkommen. Schnupper doch einfach mal rein. Infos bei Erika Heinlein 09135 8908) oder einfach vorbeikommen. Infos bei Erika Heinlein 09135 8908) oder einfach vorbeikommen.

Walking - Fit anstatt fix und fertig mit Horst!

Wie wäre es? Komm in unsere gemischte Lauf- bzw. Walkinggruppe. Anfänger und Quereinsteiger sind herzlich willkommen. Mittwochs um 18:00 Uhr am Sportheim Niederlindach.

Infos bei Horst Heinlein, Tel. (09135) 6835

Zumba - unser neues Angebot mit Alicia!

Tanz Dich fit & fühl Dich gut

Ein mitreißendes Tanz-Workout zu lateinamerikanischen Rhythmen. Für mehr Energie, gute Laune und ein starkes Körpergefühl.

Jeden Mittwoch um 18:00 - 19:00 Uhr im Gymnastikraum des Sportheims.

Alles Weitere bei Alicia Michos, Tel. 0154 56354144

Wichtig! Ab 1. Oktober 2026: Neues Angebot für Seniorinnen und Senioren ab 60 mit Stefan!

Gesund und Selbstbestimmt

Im Alter wird es immer wichtiger, die Gesundheit aktiv zu fördern, um selbstbestimmt zu leben. Körperliches Training stärkt Fitness, Geist und Wohlbefinden.

Warum Training wichtig ist

Alter bringt Muskelabbau, weniger Beweglichkeit und erhöhtes Sturzrisiko. Training hilft, diese Folgen zu verringern und Lebensqualität zu erhalten.

Trainingsziele

- Muskelkraft erhalten
- Beweglichkeit und Koordination verbessern
- Ausdauer steigern
- Geistige Gesundheit fördern
- Soziale Kontakte stärken

Trainingsarten

- Krafttraining mit leichten Gewichten
- Ausdauer durch Spaziergänge, Radfahren, Schwimmen
- Beweglichkeit mit Dehnübungen oder Yoga
- Koordination durch Gleichgewichtsübungen

Tipps

- Langsam starten, regelmäßig trainieren
- Spaß an der Bewegung haben
- Trainer oder Kurse nutzen

Fazit

Training hält gesund, aktiv und selbstbestimmt. Bei Fragen: Stefan Martin 0176 84446700 (Telefon/WhatsApp).

Deine erste Stunde ist kostenlos!

Deine erste Stunde ist kostenlos!

Gesund und Selbstbestimmt

Funktionales Training für Seniorinnen und Senioren ab 60

Start: Donnerstag, 01.10.2026 14.00-15.00 Uhr
Sportheim Niederlindach, Hesselberger Straße 10, 91093 Heßdorf

Unsere Themen:

- + Sanfte Kräftigung & Entspannung
- + Gleichgewicht & Koordination
- + Beweglichkeit & Mobilisation
- + Verschiedene Schwierigkeitsgrade
- + Gemeinsam aktiv bleiben & Spaß haben

Kostenlose Schnupperstunde
Einfach vorbeikommen und ausprobieren!

Infos und Anmeldung:
Stefan Martin
Telefon / WhatsApp 0176 84446700

Fit & Vital

Funktionales Training für Berufstätige ab 18

Bleib aktiv. Stärke Körper und Geist. Finde Balance im Alltag.

Start: Donnerstag, 01.10.2026 19.00-20.00 Uhr
Sportheim Niederlindach, Hesselberger Straße 10, 91093 Heßdorf

Unsere Themen:

- + Mobilisieren und Dehnen
- + Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht sowie mit Bällen, Gewichten, Bändern und vielem mehr
- + HIIT*-Einheiten für mehr Ausdauer
- + Gemeinsam aktiv sein & Spaß haben

Kostenlose Schnupperstunde
Einfach vorbeikommen und ausprobieren!

Infos und Anmeldung:
Stefan Martin
Telefon / WhatsApp 0176 84446700

*HIIT = High-Intensity Intervall Training

Wichtig! Ebenfalls ab 1. Oktober 2026: Neues Angebot für Berufstätige ab 18 mit Stefan!

Fit & Vital – Training für Berufstätige

Beruf, Familie und Freizeit unter einen Hut zu bringen, ist oft schwer – die eigene Gesundheit leidet. Unser Training mit Stefan stärkt Körper und Geist, baut Stress ab und schafft Balance im Alltag.

Warum Training?

Bewegung reduziert Stress, steigert Energie, verbessert Haltung und beugt Krankheiten vor. Sie fördert Konzentration und mentale Gesundheit.

Ziele

- Fitness: Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit
- Geist: Konzentration, Stressresistenz
- Balance: Ausgleich zum sitzenden Alltag
- Gesunde Gewohnheiten mit Spaß

Trainingsarten

- Krafttraining mit Gewichten oder Eigengewicht
- Beweglichkeitstraining wie Yoga oder Pilates
- Entspannung durch Meditation und Atemübungen

Tipps

- Kurze Einheiten (10–15 Min.)
- Aktive Pausen
- Alltag aktiv gestalten (Treppen, Fahrrad)
- 3x pro Woche 45–60 Min.
- Spaß und Anleitung suchen

Kontakt

Sport hält Dich fit.

Bei Fragen: Stefan Martin 0176 84446700 (Telefon/WhatsApp).

Deine erste Stunde ist kostenlos!

Belegung Gymnastikraum:

Wann?	Was?	Wo?	Mit
Di. 19:00 Uhr	Bauch, Beine, Po & Step-Aerobic	Sportheim	Christiane Rabl (09193 2495)
Mi. 18:00 Uhr	Walking m/w	Sportheim	Horst Heinlein (09135 6835)
Mi. 18:00 Uhr	Zumba	Sportheim	Alicia Michos (0154 56354144)
Do. 14:00 Uhr	Gesund & Selbstbestimmt	Sportheim	Stefan Martin (0176 84446700)
Do. 19:00 Uhr	Fit & Vital (m/w)	Sportheim	Stefan Martin (0176 84446700)

Sportheim 1. FC Niederlindach

Speiseplan September

Unser Sportheim ist donnerstags geöffnet. Gerichte gibt es auch zum Mitnehmen (bitte Behälter mitbringen).

Wir bitten um Vorbestellung und Tischreservierung.

Donnerstag	03.09.	Schnitzelvariationen
Donnerstag	10.09.	Schaschlik
Donnerstag	17.09.	Pizza

Speisen und Reservierungen bis zwei Tage vorher bei

Alexandra Batz (0175 3601456) oder

Birgit Rehder (0172 5747903) vorbestellen.

Gerne auch per WhatsApp!

Der Verein vermietet auch seine Räumlichkeiten für Feiern.

Infos bei Horst Biemel, Tel. 0162 2725347

SPD-Ortsverein Heßdorf

Einladung



Am **Freitag, 25.09.2026, um 18:00 Uhr** lädt der SPD Ortsverein Heßdorf zum Stammtisch ins Gasthaus Noppenberger nach Untermembach ein. Wie immer sind nicht nur Interessierte, sondern vor allem neu Zugezogene angesprochen. Wir möchten ihnen nicht nur unser lebens- und liebenswertes Heßdorf wie auch unsere Ansprechpartner und Arbeit im Ortsverein näher vorstellen. Wir sind offen für Anregungen und Anliegen und freuen uns auf einen Austausch in ungezwungener Atmosphäre; ihr geht keinerlei Verpflichtungen ein.

Kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf euch!

Der OV-Vorstand



Freiwillige Feuerwehr Hesselberg

KERWA in Hesselberg

Wir laden Sie herzlich ein, am **21. und 22.08.2026** die traditionelle Kerwa in Hesselberg mit uns zu feiern!

Das Fest findet **direkt am Feuerwehrhaus** statt.

Freuen Sie sich auf zwei Tage voller guter Laune und Geselligkeit!

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt: Es erwartet Sie eine vielfältige Auswahl an **traditionellen Grillspezialitäten** und **Makrelen (nur am Samstag)** sowie kühle Getränke.

Genießen Sie die festliche Atmosphäre mit mitreißender Musik: Am **Freitag** sorgt **Marcel Benker** für Stimmung und am **Samstag** unterhalten Sie die **Heckenmusikanten**.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und ein unvergessliches Fest!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Hesselberg e.V.
& die Hesselberger Burschen und Madle



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Auf geht's zur
HESSELBERGER KERWA
DIREKT AM FEUERWEHRHAUS

21. August 2026

- 18:00 Uhr** Festbetrieb
mit Essen vom Grill
- 20:00 Uhr** Unterhaltungsmusik
- 21:30 Uhr** Barbetrieb



22. August 2026

- 14:00 Uhr** Baum aufstellen
mit Kaffee & Kuchen
- 18:00 Uhr** Raustanzen & Festbetrieb
Essen vom Grill & Makrelen
- 20:00 Uhr** Unterhaltungsmusik
- 21:30 Uhr** Barbetrieb

**Stecken-
Musikanten**

Veranstaltet von der

FFW Hesselberg e.V.
& den Hesselberger
Burschen und Madle



*Wir freuen uns
auf Euch!*



Heßdorfer Helfernetz

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 2009 stehen wir Ihnen mit Rat und Tat im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe zur Seite. **Wir helfen allen Menschen, die Unterstützung benötigen – egal ob alt oder jung.** Wenden Sie sich an uns, wenn Sie zum Beispiel

- Besuche und Zuwendung im Gespräch wünschen,
- eine Fahrt zum Arzt oder zu einer Behörde benötigen,
- Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen möchten.

Die Hilfe kostet prinzipiell nichts – bei Fahrten vereinbaren wir eine Aufwandsentschädigung von 35 Cent pro km.

Bitte rufen Sie bei Bedarf eine unserer Kontaktpersonen an:

Fr. Deißberger Tel. 09135 8453
Fr. Freitag Tel. 01525 4771763
Fr. Peinkofer Tel. 09135 3338
Fr. Quaiser Tel. 0163 3090787
Fr. Wiedemann Tel. 0160 6919742

Sie können das Helfernetz auch unterstützen durch Ihre aktive Mithilfe, damit unsere Gemeinde auch in Zukunft für uns alle ein attraktives Zuhause bleibt.

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Ihr Heßdorfer Helfernetz-Team



GiM – Gemeinde im Mittelpunkt



GiM Heßdorf
Gemeinde im Mittelpunkt

Kommende Veranstaltungen

- 29. September Mitgliederversammlung**
Einladung an alle Mitglieder,
Unterstützer und Interessierten
- 11. Oktober Pilzwanderung**
Den Herbst schmecken
- 27. Oktober Einbruchschutz**
Mechanische Sicherung von
Fenster und Türen aus
kriminalpolizeilicher Sicht!

**Jetzt vormerken -
Kalender abonnieren**



gim-hessdorf.de
/veranstaltungen



+49 170 410 6492



www.gim-hessdorf.de



info@gim-hessdorf.de



GiM_Gemeinde_im_Mittelpunkt

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **29.09.2026** um **18 Uhr** findet die **Mitgliederversammlung** der Wählervereinigung GiM „Gemeinde im Mittelpunkt“ in **Untermembach** im Gasthaus Noppenberger statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstands
- Kassenbericht
- Bericht des Kassenprüfers
- Aussprache und Entlastung
- Verschiedenes

Dazu sind alle Mitglieder, Unterstützer und Interessierte herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 15.09.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Kunst & Kultur in der Pfarrei Hannberg

Karpfen, Kultur & Genuss



KARPfen, KULTUR & GENUSS

Spezialführung durch die Wehrkirche

Bierprobe im Hannberger Felsenkeller

Teichwirtschaft erklärt

Küchle, Karpfenessen und Getränke inklusive

Musikalischer Ausklang

Freitag, 18. September 2026

Führungen 15:30, 16:00, 16:30, 17:00

Treffpunkt: Eingang Wehranlage, Kirchenplatz 4, 91093 Hannberg

Veranstalter: Kunst und Kultur in der Pfarrei Hannberg e.V.

info@wehrkirche-hannberg.de

Wir laden Sie herzlich ein, am **Freitag, den 18.09.2026**, einen besonderen Abend in der Wehrkirche Hannberg zu erleben.

Freuen Sie sich auf eine Spezialführung durch die Wehrkirche, eine Bierprobe im Hannberger Felsenkeller, interessante Einblicke in die Teichwirtschaft sowie Küchle, Karpfenessen und Getränke. Den Abend lassen wir bei einem musikalischen Ausklang gemütlich ausklingen.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an info@wehrkirche-hannberg.de, um die Verfügbarkeit von Plätzen sowie weitere Details zu erfragen.



MEMBACHER KERWA

18.09. - 21.09.2026

durchgehend warme Küche | Festzelt beheizt

10:00 Uhr Schlachtschüssel mit Kesselfleisch,
Blut- & Leberwürsten

11:00 Uhr Mittagstisch

19:30 Uhr offizieller Bieranstich,
anschließend Livemusik mit



FR
18.09.

11:00 Uhr Mittagstisch

16:00 Uhr Kerwasbaum aufstellen

20:00 Uhr Livemusik mit



SA
19.09.

10:00 Uhr Country-Frühshoppen und Mittagstisch

mit **JOHNNY RAY** und

17:00 Uhr Blasmusik mit den

HECKENMUSIKANTEN



SO
20.09.

11:00 Uhr Mittagstisch

18:30 Uhr Betzenraustanzen der Kerwasburschen,
anschließend Livemusik mit

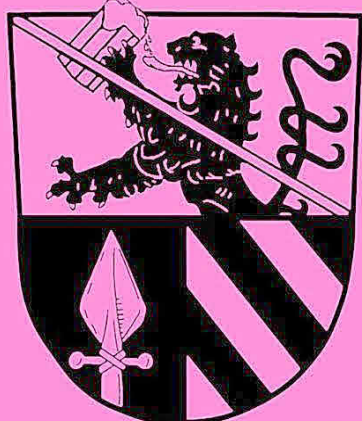
**BÜCHENBACHER
HEAVY BLECHMUSIK**



MO
21.09.

Auf Ihren besuch freuen sich die Membacher Kerwasburschen und
Madle sowie das Gasthaus Noppenberger mit Personal





10. – 13.09.2026 HESSDORFER KERWA



Donnerstag 10.09.

10:00 Uhr Schlachtschüssel

11:30 Uhr Mittagstisch (inklusive Blut- und Leberwürste)

19:00 Uhr Schafkopfrennen im Zelt (Startgebühr 10€)

1. Preis: 150 € 2. Preis: 75 € (Tankgutschein) 3. Preis: 30l Loscher Bier

Freitag 11.09.

11:30 Uhr Mittagstisch und täglich Karpfen

18:00 Uhr Bobbycar Meisterschaft der Ortsburschen

18:00 Uhr AH-Spiel (SpVgg Hessdorf - FSV Großenseebach)



Samstag 12.09.

FADED GLORY

15:30 Uhr Kerwabaum aufstellen

Sonntag 13.09.

10:30 Uhr Mini Raustanzen

11:00 Uhr Mittagstisch

**Becken-
musikanten**



13:00 Uhr SG Hessdorf 2 /
Großenseebach - TKV
Forchheim

15:00 Uhr SpVgg Hessdorf -
TSV Röttenbach

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Partyservice Martin Polster & Team und die Hessdorfer Ortsmadli & Burschen

Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Hannberg

Information und Einladung für unsere Vereinsmitglieder

Die nächsten SKV-Treffs

Freitag **14.8.** und **28.8.** ab **19:00 Uhr** im Gasthaus Baumüller in Hannberg!

Am Freitag **11.9.** treffen wir uns ab 18:00 Uhr auf der **Hannberger Kerwa!**

Wir laden alle Mitglieder zu dieser unterhaltsamen Runde ein!

Spielvereinigung Heßdorf

Vereinsnachrichten

Öffnungszeiten Sportheim im August/September:

Donnerstag, 06.08. – ab 16.30 Uhr
Blaue Bratwürste u. gebratene Bratwürste*

Sonntag, 09.08. – ab 16.30 Uhr geöffnet
10.08. – 26.08. Urlaub

Donnerstag, 27.08. – ab 16.30 Uhr
Schaschlik mit und ohne Leber*

Sonntag, 30.08. – geschlossen

Donnerstag, 03.09. – ab 16.30 Uhr
Spanferkel mit Kloß und Kraut*

Sonntag, 06.09. – geschlossen

10.09. – 13.09. Kerwa (siehe Plakat)

* alle genannten Gerichte sind zusätzlich zur normalen Speisekarte

Reservierungen/Vorbestellungen etc. sind unter der Telefonnummer 09135/1090 oder 0172/8327990 – Fam. Martin Polster – möglich

Fußball

1. Mannschaft (Kreisliga)

09.08.2026 15.00 Uhr	SpVgg Heßdorf	SpVgg Dürrbrunn/UL
15.08.2026 16.30 Uhr	TSV Ebermannstadt	SpVgg Heßdorf
21.08.2026 18.30 Uhr	SpVgg Heßdorf	SpVgg Reuth
30.08.2026 14.00 Uhr	ASV Weisendorf U23	SpVgg Heßdorf
06.09.2026 15.00 Uhr	ASV Möhrendorf	SpVgg Heßdorf
13.09.2026 15.00 Uhr	SpVgg Heßdorf	TSV Röttenbach
20.09.2026 15.00 Uhr	BSC Erlangen	SpVgg Heßdorf

2. Mannschaft (Kreisklasse)

09.08.2026 13.00 Uhr	SG Heßdorf II / FSV Großenseebach (Spielort Heßdorf)	SpVgg Hausen
16.08.2026 15.00 Uhr	SV Buckenhofen II	SG Heßdorf II / FSV Großenseebach

23.08.2026 13.00 Uhr	SG Heßdorf II / FSV Großenseebach (Spielort Großenseebach)	TSV Neuhaus
30.08.2026 15.00 Uhr	Hammerbacher SV	SG Heßdorf II / FSV Großenseebach
06.09.2026 13.00 Uhr	SG Heßdorf II / FSV Großenseebach (Spielort Großenseebach)	SpVgg/DJK Heroldsbach/ Thurn
13.09.2026 13.00 Uhr	SG Heßdorf II / FSV Großenseebach (Spielort Heßdorf)	TKV Forchheim
20.09.2026 15.00 Uhr	SV DJK Eggolsheim	SG Heßdorf II / FSV Großenseebach

AH-Mannschaft Ü32 - Kreisklasse

04.09.2026 17.30 Uhr	FSV Großenseebach	SpVgg Heßdorf (AH)
11.09.2026 18.00 Uhr	SpVgg Heßdorf (AH)	FSV Großenseebach
18.09.2026 19.00 Uhr	SpVgg Heßdorf (AH)	SV Tennenlohe

Gymnastikabteilung

MINI RAUSTANZEN

Sonntag, 13.09.2026
10:30 Uhr

HESSDORF

Sportheim Heßdorf

EARLY BIRD LAUFTRAINING

FÜR EINSTEIGER, KEINE VORKENNTNISSE NOTWENDIG

Freitag 18.09.2026 (10 Termine)
07:30 - 08:30 Uhr
Heßdorf | Hannberg

Anmeldung an Marina Leipold gymnastik.spvgghessdorf@web.de

Kurse

In den Sommerferien finden keine Kurse statt. Die Kurse starten wieder ab dem 16.09.2026.

Kinder

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:30 – 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ¹
	15:30 – 17:00 Uhr	Kinderturnen ² Warteliste
Dienstag NEU	16:30 – 17:15 Uhr	Workshop Selbstverteidigung (10 Termine)
Freitag	15:00 – 15:45 Uhr	Kindertanzen ⁴
	16:00 – 17:00 Uhr	Hip-Hop ab 6 Jahre ⁴
	17:00 – 18:00 Uhr	Hip-Hop ab 9 Jahre ⁴

Erwachsene

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	08:30 – 09:30 Uhr	Hatha-Yoga am Morgen ⁴
	18:00 – 19:00 Uhr	Fitness – Gymnastik ²
	18:30 – 19:30 Uhr	Pilates ⁴
	19:15 – 20:15 Uhr	Zumba ²
Dienstag	15:15 – 16:15 Uhr	Gymnastik für Senioren ²
	20:00 – 21:30 Uhr 29.09.2026 13.10.2026	Gaudi Sport ²
Mittwoch	Jeden 1.Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi ³
	17:00 – 17:45 Uhr	Step Aerobic ²
	18:00 – 18:45 Uhr	Rücken Fitness ²
	18:00 – 19:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:15 – 20:15 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:00 – 20:00 Uhr	Bodyworkout ²
Donnerstag NEU	09:00 – 10:00 Uhr	Aktiv bleiben – Moderates Training für Männer 60+
	18:00 – 19:00 Uhr	Functional Training ²
Freitag	18:00 – 19:00 Uhr	Tanzkurs Discofox Anfänger ⁴

Hebamme Clarissa Klausenitzer

Angebote über WhatsApp an 0176/34401676 oder Anmeldung auf www.hessdorf-hebamme.de

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	09:30 – 10:45 Uhr	Rückbildung ⁴
Dienstag	17:00 – 20:30 Uhr	Geburts-vorbereitung ⁴
Mittwoch	09:30 – 10:30 Uhr	Mama - Fit ⁴

Treffpunkte: ¹Sporthalle Seebachgrund / ²Schulturnhalle Hannberg³SportheimHeßdorf/⁴Gymnastikraum Sportheim
Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de).
Ansprechpartnerin für alle Tanzkurse ist Ina Werthan (0173/2318516).
Besuchen Sie uns auch im Internet:
Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.



Stammtisch der Nimmermüden Hannberg

Vereinsnachrichten

Liebe Mitglieder,
gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

Kirchweih Hannberg 11. – 13.09.

Herzlich laden wir alle Bürgerinnen und Bürger vom 11. bis 13.09.2026 zur Hannberger KERWA ein. Gefeiert wird in der Festhalle Baumüller in Hannberg. Für leibliches Wohl sorgt Familie Schaub vom Gasthof Winkel in Großenseebach.

Helfer: Alle Aufbau-Helfer treffen sich am Mittwoch, den 09.09. und Donnerstag, den 10.09. jeweils um 18:00 Uhr und am Freitag, den 11.09. ab 9:00 Uhr. Der Abbau erfolgt am Montag, den 14.09. ab 17:00 Uhr.

Die Vorstandschaft bittet alle Mitglieder um die gewohnt starke Mithilfe vor und während der Veranstaltung.

Stammtischtreffen

Die nächsten Stammtischtreffen finden am 12. und 26. August statt. Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr am Vereinshaus. Am 09. September entfällt der Stammtisch zugunsten des Aufbaus der Kerwa.

Sonstiges

Die diesjährige Fahrradtour führte uns nach Kümmersbruck bei Amberg in die Oberpfalz. Vielen Dank an die Organisatoren für die tollen Tage. Das Ballonmeeting musste leider aufgrund der starken Hitze kurzfristig abgesagt werden.

Details zu den einzelnen Veranstaltungen werden wie immer zeitnah über die vereinsinternen Kanäle verteilt. Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.nimmermueden.de.

Die Vorstandschaft

Wir nehmen Abschied von unserem Vereinsmitglied

Konrad Nendel

* 14.04.1951 † 07.07.2026

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie mit deren Angehörigen

In Stilem Gedenken:
Dein Stammtisch der Nimmermüden Hannberg e.V. mit allen seinen Mitgliedern



sagen – mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.
trauer-regional.de



Wanderfreunde Heßdorf

NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Vorstandsmitglied und Wanderfreund

Konrad Nendel

Mit dem Tod eines Menschen verliert man vieles.
Niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.
Du warst einer von uns und bist viel zu früh gegangen!
Was uns bleibt, ist die dankbare Erinnerung
an einem lieben Menschen!

Deine Wanderfreunde Heßdorf e.V.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.



Wir machen

DRUCK.

Mit Leidenschaft!

www.wittich.de

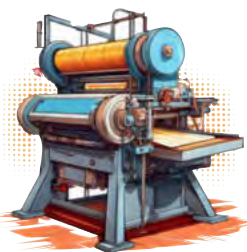


Foto: Andrea Freny / AG

Dein neutraler Versicherungsmakler

Thomas Bornkessel

Einfach & unkompliziert

Kostenfreie Beratung sowie Analyse
deiner bestehenden Versicherungen.

Dabei unabhängig, neutral
und immer auf deiner Seite.

0176 666 05 791

tb@ihr-maklerhaus-erlangen.de

www.ihr-maklerhaus-erlangen.de



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

MOPED FANTIC XMF 125 zu verkaufen! BJ 2023, unfallfrei, TÜV und Batterie neu, 15650 Km, EZ 09/2023, Hubraum 125 ccm, Leistung 15 PS, Getriebe manuell, HU bis 12/2027, 2.900,-€ Tel. 0179/9268387 oder markquertur@t-online.de

Putzhilfe für 2-Personenhaushalt in Großenseebach gesucht. Arbeitsaufwand ca. 5 Stunden pro Woche. Tel. 09135/799301

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



LIEGEL BESTATTUNGSHAUS

Inh. Fabio Lorenz

Beratung, Begleitung und Hilfe im Trauerfall

*Wir arrangieren jede Bestattung nach Persönlichkeit,
Glaubensbekenntnis und finanziellen Rahmen
und unterstützen Sie dabei, Ihren Angehörigen
würdevoll zu verabschieden und gestalten die Bestattung
selbstverständlich unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche.*

Tag und Nacht erreichbar.

Auch an Sonn- und Feiertagen.

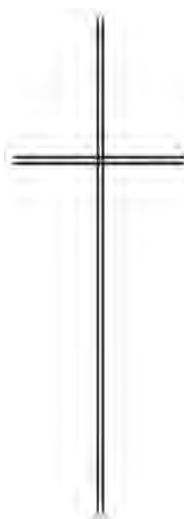
Großenseebach - Heßdorf - Hannberg

Tel.: (09135) 72 71 53

Mobil: 0171 6861427

Danksagung

Konrad Nendel



Danke, für die erwiesene
Anteilnahme, die tröstenden
Worte, jeden Händedruck,
jede stille Umarmung.

Unser besonderer Dank gilt
Herrn Pfarrer Dr. Pflaum für
die einfühlsame Gestaltung
der Trauerfeier, Herrn Klein
vom Bestattungshaus
Baumüller, Herrn Axel
Gothardt von der
Spielvereinigung Heßdorf
und Herrn Kurt Blum vom
Stammtisch der Nimmer-
müden Hannberg für ihre
bewegenden Nachrufe.

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat
uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen

Lid Nendel

Bianca Berger mit Familie

Tanja Ziegler mit Familie

SocialJobs+



Mehr Reichweite für Stellenanzeigen

Maximale Sichtbarkeit für Ihre Stellenanzeige – **automatisiert** und **zielgenau** auf Social Media. Unser Add-on für Social Media Recruiting. Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue berufliche Perspektiven sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf **Facebook** und **Instagram**.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 📍 **Automatische Aufbereitung Ihrer Anzeige:**
Ihre, bereits geschaltete, Jobanzeige wird aus Print und unserem Karriereportal jobs-regional.de übernommen und in ein aufmerksamkeitsstarkes Social Media Werbemittel umgewandelt – ohne Mehraufwand für Sie.
- 📍 **KI-gesteuerte Ausspielung auf Instagram und Facebook:**
Ihre Kampagne wird durch ein intelligentes System präzise platziert – inklusive Werbebudget.
- 📍 **Gezielte Kandidatenansprache:**
Dank exakter Zielgruppen-Definition sowie Keyword- und Interessenoptimierung erreichen Sie genau die richtigen Talente.
- 📍 **Standortgenaues Geo-Matching:**
Ihre Anzeige erscheint dort, wo potenzielle Bewerber wirklich sind – basierend auf Arbeits- und Nutzerstandort.
- 📍 **Aktive & passive Jobsuchende im Fokus:**
Sprechen Sie nicht nur wechselwillige, sondern auch latent suchende Kandidaten effektiv an.
- 📍 **Direkte Weiterleitung zu Ihrer Anzeige auf jobs-regional.de:**
Interessierte Nutzer gelangen mit einem Klick zur ausführlichen Stellenbeschreibung.
- 📍 **Garantiert über 17.000 Ad-Impressions** pro Kampagne.

Jetzt buchen und Ihre nächste Stelle zwei Wochen lang noch sichtbar machen – für nur 199 € zzgl. MwSt.*

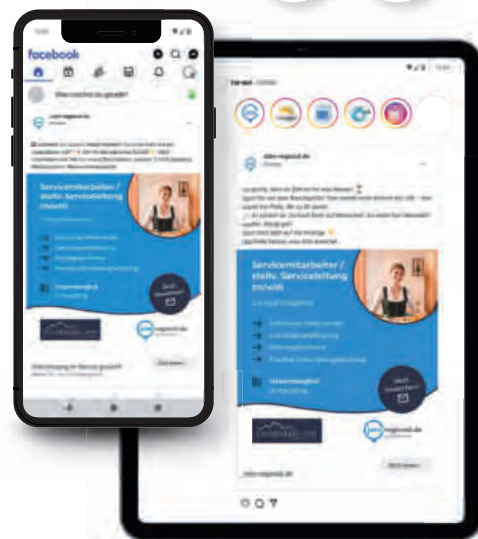
*Der Preis bezieht sich auf einen Job je Stellenanzeige und gilt zzgl. dem Preis für eine Anzeigenschaltung in Print oder einer Online-Only-Anzeige auf jobs-regional.de.



Jetzt buchen und
Ihre Stellenanzeige zwei
Wochen lang noch
sichtbar machen - für nur

199€

zzgl. MwSt.*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim | Tel. 09191 7232-0 | info@wittich-forchheim.de

	4				5	7		9
			7			2	3	5
7			8			4		
4		1			8	3		
5		3		4		1		8
		7	2			5		6
		4			6			7
2	1	6			7			
9		8	4				2	

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Besser liegen, erholsamer schlafen

(djd-k). Deutschland steckt in der Schlafkrise: Laut einer YouGov-Umfrage aus dem März 2026 leiden 63 Prozent der Menschen unter Schlafproblemen. Wer sich nachts nur hin und her wälzt, findet aber nicht die nötige Regeneration für den Tag. Ein Grund dafür ist häufig ein schlechter Schlafkomfort. Um dem entgegenzusteuern, empfiehlt sich die Wahl eines hochwertigen Schlafsystems: Die bayerische

Manufaktur Rummel Matratzen setzt auf viel Handarbeit und Naturmaterialien für ein gesundes Schlafklima, während Schultern und Wirbelsäule durch innovative Ergonomie-Komponenten gezielt entlastet werden. Der Weg zu einem besseren und gesünderen Schlaf führt über die individuelle Fachberatung. Unter www.rummel-matratzen.de gibt es mehr Infos und Ansprechpartner im örtlichen Fachhandel.

Die richtige Dosis zur richtigen Zeit

(djd-k). Viele Migränapatienten behandeln ihre Beschwerden zu spät oder zu vorsichtig. Wer erst ein Medikament nimmt, wenn es kaum noch auszuhalten ist, oder aus Sorge vor Nebenwirkungen zu niedrig dosiert, riskiert, dass die Akuttherapie schlechter wirkt. Fachleute raten deshalb, möglichst früh in eine Attacke einzugreifen und die Dosierung nicht zu gering anzusetzen. Hier können Kombinationspräparate mit

Koffein wie Thomapyrin sinnvoll sein, da sie sowohl schnell als auch stark wirken. Auch im Alltag lässt sich vorbeugen: Ein regelmäßiger Schlafrhythmus, ausreichend Flüssigkeit, weniger Stress und ein bewusster Umgang mit persönlichen Auslösern können helfen. Unter www.kopfschmerzen.de gibt es mehr Tipps sowie Übungsanleitungen zur Stressreduktion. So lassen sich Beschwerden oft abmildern.

D A P O T H E R D I A L E S A M T
 A B R A M S O N P A R A D I S
 F O R A N E R N E R B U T P A R A D I S
 G O E R A T A N K A B R I O N
 M E N T A L E N D E N D E K A B R I O N
 M O R N A L U N D E C K E R S
 M O R N A L U N D E C K E R S
 M I T G E F U E H L F A I L T
 M O R N A L U N D E C K E R S

6	4	2	1	3	5	7	8	9
1	1	8	9	7	6	4	2	3
7	3	5	8	9	2	4	6	1
4	6	1	5	7	8	3	9	2
5	2	3	6	4	9	1	7	8
8	9	7	2	1	3	5	4	6
3	5	4	9	2	6	8	1	7
2	2	1	6	3	8	7	9	5
9	7	8	4	5	1	6	2	3

dänische Flagge		spanisches Trinkgefäß	Herumtreiber	US-Schauspieler (William)	unbestimmter Artikel	adeliger Ritter in England		tropisches Getreide		erklären, erläutern	hierher		Verfolgungswahn		ein dt. Geheimdienst (Abk.)	Tendenz
Arzneimittelgeschäft								absolut jeder								
Un-erfreulichkeit			pleite, bankrott								Kose-name für 'Vater'		selten			
								US-Schauspieler (Marlon) †		Abwehr eines Tor-schusses						
frisch Ver-mahite					engli-scher Graf		brenn-bares Gas						italie-nische Wein-sorte		japani-sches Theater-spiel	
			Eile		stand-haft					Arti-lerie-waffe		Kapital-anlage-form				
je (latein.)		Wachs-salbe					nicht diese, son-dern ...		offenes Auto (Kw.)							Bier-grund-stoff
unerzogenes Kind				Wein-duft		Sänger der 60er (Paul)					Schlange im 'Dschün-gelbuch'				türk. Staats-man† 1993	
die Psyche betref-fend	Land am Toten Meer (A.T.)	Zwerg der Edda		prächtig, hervor-ragend								Gestalt bei Wagner		japan. Autor (Nobel-Preis)		
						Männer-name			Fluss durch Straßburg		Wald-baum-frucht					
Strom durch Buda-pest					Initialen des Dichters France	Kfz-Z. Kulm-bach		Heil-pflanze (Dia-betes)						wegge-brochen (ugs.)		
Fremd-wortteil: Gebirge				Meeres-fisch							Hohelits-gebiet					
Anteil-nahme										Vorliebe, Schwä-che						

FAMILINUS ☺

Texte KI generiert

DAS JUGENDWORT DES JAHRES IST EIN WORT, DAS AB 2008 JÄHRLICH VON EINER JURY UNTER DER LEITUNG DES LANGENSCHIEDT-VERLAGS, DER SEIT 2019 ZU PONS GEHÖRT, AUSGEWÄHLT WURDE. 2019 FIEL DIE WAHL AUS, SEIT 2020 KANN DAS JUGENDWORT VON JEDEM GEWÄHLT WERDEN.

2025 war das Jugendwort des Jahres „Das crazy“

Es wird als Füllwort verwendet, ähnlich wie „Aha“, „Okay“ oder „Krass“, wenn man auf etwas reagieren möchte, ohne viel zu sagen

Was wird das Jugendwort des Jahres 2026?

Hier ist die Top 10 der Jugendwörter 2026 kurz erklärt:

67
Crashout
Digga
Du bist gut genug
Gute Käse
Macker
Peak
Ragebait
Schere
Süper

- Ein Internet-Insider ohne feste Bedeutung; wird als universeller Meme-Ausdruck genutzt.
- Komplett ausrasten oder die Kontrolle verlieren.
- Anrede für Freund oder Kumpel.
- Viraler Songtext, der oft als Meme verwendet wird.
- Bedeutet: richtig gut oder cool.
- Freund, Kumpel oder Crush; oft ironisch gemeint.
- Das Beste oder der Höhepunkt.
- Absichtlich provozierende Inhalte, die Wut auslösen sollen.
- „Mein Fehler“ oder „Sorry“.
- Türkisch für „super“, beliebt durch ein virales Video.



stock.adobe.com - Maros

Abgestimmt wird auf der offiziellen Website jugendwort.de

Sonnenblumen

stock.adobe.com - Jason Wells



Sonnenblumen sind wie riesige, gelbe Blüten, die wie die Sonne aussehen. Sie haben einen langen, dicken Stängel und große Blätter.

Sonnenblumen haben vielfältige Nutzen. Im Garten als auch in der Küche und sogar als Heilpflanze finden sie Verwendung. Aus der Mitte der Blüte wachsen viele kleine Samen, die Sonnenblumenkerne. Die sind lecker und gesund zum Knabbern. Aus den Sonnenblumenkernen kann man auch Öl gewinnen, das man zum Kochen oder Braten benutzen kann. Man kann Sonnenblumen im Garten oder auf Feldern sehen. Wenn man eine Sonnenblume pflanzt, kann man ihr beim Wachsen zusehen. Ihre Blütenköpfe drehen sich immer zur Sonne, damit sie möglichst viel Licht bekommen. Das machen sie, weil sie Sonnenlicht zum Wachsen brauchen.





Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Job gesucht?



Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter
jobs-regional.de



Physiotherapeut m/w/d

in Teilzeit zur Verstärkung
unseres Teams gesucht

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
fam.h.dittrich@t-online.de

Physiotherapie
Natascha Dittrich

Hannberger Weg 17
91091 Großenseebach • 09135 7359563



Pflegefachkraft - Med. Schul(weg)begleitung (m/w/d)

Ich bin ein freundlicher, ausgeglichener 14-jähriger Junge mit einer Entwicklungsstörung, Epilepsie und einer Sekretmobilisationsstörung – und ich suche jemanden, der mich liebevoll und zuverlässig durch meinen Schulalltag begleitet.

Ich brauche Unterstützung, um meinen Tag gut zu meistern: Ich benötige eine klare Struktur, Sicherheit und Hilfe bei der Behandlungspflege, denn ich muss regelmäßig abgesaugt werden.

All das gibt mir Orientierung und ermöglicht mir, meinen Alltag so entspannt wie möglich zu bewältigen.

Vielleicht sind Sie genau die richtige Person?

Ich wünsche mir eine ruhige, souveräne Begleitung mit klarem Auftreten – jemanden, der mir Sicherheit vermittelt und mich aufmerksam durch meinen Tag führt – sowohl in der Schule als auch auf dem Weg dorthin und wieder zurück.

Ihre Arbeitszeit:

Teilzeit oder Minijob - flexibel einteilbar, so wie es gut für Sie passt!

Arbeitszeiträumen: 7:00 – 17:00 Uhr - keine Wochenenden!

In den Schulferien von 8:00 – ca. 14:00 Uhr, je nachdem wie lange meine Mama arbeitet und das ist flexibel.

Begleitung morgens ab meinem Zuhause in Heßdorf, Ortsteil Klebheim über den Schulweg nach Rückersdorf, durch meinen Schultag – und anschließend wieder zurück nach Hause.

Wenn ich krank bin, findet meine Versorgung bei mir zu Hause statt.

Was mir wichtig wäre:

Berufserfahrung und Masernschutz!

Bewerbung unter:

Tel.: 09135 / 72 23 31

Wir suchen Dich!

Fürth (Stadt & Land) - Herzogenaurach - Erlangen

Quereinsteiger:in (m/w/d)

20,01 € Std. (3.481 €*)

Pflegehelfer:in (m/w/d)

22,25 € Std. (3.871 €*)

Pflegefachkraft (m/w/d)

26,83 € Std. (4.668 €*)

*monatliches Bruttoarbeitsnehmer:innengehalt
bei einer Vollzeitstelle mit 40 Wochenarbeitsstunden

Deine Benefits



Personenzentrierte Versorgung
mit wenig Klient:innen pro Tour



Wertschätzendes Gehalt und
zahlreichen Benefits



Entschleunigter Arbeitsalltag
durch unseren Slow-Care-Ansatz



Eigener Dienstwagen, auch für
den Arbeitsweg



Arbeite in unserer Senioren-WG
oder in der häuslichen Pflege
bei den Klient:innen zu Hause



Pflegedienst Rosalie

Bewirb Dich jetzt!
www.g-adv.de/karriere

Gesellschaft für ambulante Demenzversorgung mbH
In der Lohe 26 | 90765 Fürth | Tel.: 0911 70100790 | info@g-adv.de | www.g-adv.de

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!





Lebenshilfe
Erlangen-Höchstädt



Bist Du bereit für Deinen nächsten Schritt
als **Hauswirtschaftskraft** (m/w/d)
beim Kinderhort Weisendorf?

Dann bist Du bei uns genau richtig!
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Unterstützung:

- ! Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- ! Arbeitszeit: 13 Stunden / Woche, Montag - Freitag
- ! Die Stelle ist zunächst befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen

Deine Aufgaben:

- ! Essenausgabe an die Hortkinder
- ! Geschirreinigung
- ! Temperaturkontrolle der Speisen und der Kühlgeräte
- ! Reinigung und Desinfektion im Küchenbereich
- ! Waschen der in der Küche anfallenden Wäsche
- ! Bestellung der Reinigungsmittel

Das bringst Du mit:

Freude an der Arbeit mit Kindern, Wertschätzung im Umgang mit Kindern, Eltern und den pädagogischen Fachkräften, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Flexibilität, Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich sind erwünscht, aber keine Voraussetzung

Wir bieten Dir:

Bezahlung nach TV-L inkl. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, eine fundierte Einarbeitung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheitskurse, Bikeleasing, ein kollegiales Team, Corporate Benefits

Interessiert?

Dann melde Dich jetzt und werde Teil unseres Teams!
Frau Schorr (Abteilungsleitung KITA)
Tel.: 09135 / 21 19 01
E-Mail: bewerbungen@lebenshilfe-herzogenaurach.de



HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.











LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



VORWERK

Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

IHR KUNDENBERATER VOR ORT

Manfred Süß

Mobil: 0172 - 452 45 11

E-Mail: manfred.suess@kobold-kundenberater.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Blum
Gartenservice und Gebäudeservice




Gartenpflege & Gebäudeservice aus Forchheim

Wir bereiten Ihren Garten für den Sommer vor!
Wir reinigen auch Ihren Wintergarten oder Carport.
Alles rund um Haus & Garten aus einer Hand.

10 % Neukundenrabatt auf alle Leistungen!

Gartenpflege, Glasreinigungen, Außenreinigungen, Hausmeisterdienst

Hecken- & Sträucherschnitt, Unkraut jäten, Beete säubern, Unkrautvlies, Hackschnitzel

Terrasse-/Pflaster-/Fassade- und Dachziegelreinigung inkl. hochwertiger Tiefenimprägnierung, Pflasterarbeiten u. v. m.

Ihr Dienstleister aus Ihrer Region

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.gartenservice-forchheim.de
kontakt@gartenservice-forchheim.de · 09191 - 7319391

In Höchstädt

NEUERÖFFNUNG

GOLDGLANZ ANTIK STUBE

• ANKAUF • VERKAUF •

◇ GOLD ◇ Altgold Bruchgold Zahngold Goldschmuck Modeschmuck Goldmünzen Goldbarren Golduhren Taschenuhren ◇ ZINN ◇ Teller Krüge Becher Figuren	◇ SILBER ◇ Tafelsilber Silberbesteck Versilbertes Silberschmuck Silbermünzen Taschenuhren Uhren ◇ SERVICE ◇ Haushaltsauflösungen Orientteppiche Reparaturen Reinigungen	◇ ANTIQUITÄTEN ◇ Porzellan Skulpturen Kaminuhren Gemälde Sammlungen aller Art Militaria Pelzmäntel Altes Spielzeug Porzellan Figuren Musikinstrumente Kleinföbel u.v.m.
---	---	--




GOLDGLANZ ANTIK STUBE
Schillerplatz 7
91315 Höchstädt / Aisch

Seriös & unverbindlich
Hausbesuche möglich
Termine außerhalb der Geschäftszeiten möglich

Kontakt:
Büro: 09193 / 60 71 208
Handy: 01522 / 45 25 542
info@goldglanz-antikstube.de

Öffnungszeiten: Mo & Di 9.30 - 16.00 Uhr • Sa 10.00 - 16.00 Uhr



Tel. 09131-57027

BESTATTUNGSHAUS Baumüller





WIR SIND IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN.

Ihr Bestattungshaus mit hauseigener Trauerhalle und dem Café Baumüller für stilvolle Nachfeiern.

Ihre Familie Baumüller und Team

**Ahornweg 59, 91058 Erlangen,
www.bestattungshaus-baumuller.de**

SCHATZKISTE
ANTIQUITÄTEN & EDELMETALLE

WIR KOMMEN ZU IHNEN!

KOSTENLOSER HAUSBESUCH

Wir bewerten Ihre Schätze bei Ihnen zu Hause – diskret, unverbindlich und kostenlos!

KOSTENLOSE ANFAHRT **UNVERBINDLICHE BEWERTUNG** **FAIRE & TRANSPARENTE ANGEBOTE** **SOFORTIGE BARAUSSZAHLUNG ODER ÜBERWEISUNG**

WIR KAUFEN UNTER ANDEREM:

Gold & Silber | Schmuck & Zahngold | Münzen & Barren | Porzellan | Zinn
Bronzefiguren | Gemälde | Teppiche | Edelsteine | Militaria | Sammlungen & Nachlässe
Antiquitäten aller Art | Marken-Sonnenbrillen & Gürtel

SICHER, DISKRET, OHNE VERKAUFSDRUCK.
In sicherer Umgebung und ganz ohne Verkaufsdruck.
Sie erhalten ein faires Angebot – schwarz auf weiß.
Zufriedenheit und Vertrauen stehen bei uns an erster Stelle.

WIR SIND IMMER ERREICHBAR UND NICHT MORGEN WEG

ODER KOMMEN SIE ZU UNS DI., FR., SA. 10:00 – 14:00 UHR

JETZT TERMIN VEREINBAREN!
09191 7319392
schatzkiste-deutschland.de

Sattlertorstraße 11 | 91301 Forchheim

DISKRET • SERIÖS • ZUVERLÄSSIG

HONIG AUS EIGENER IMKEREI!

Honig jetzt auch aus der Honigbox!
(bei mir am Haus und am Bienenstand in Großenseebach)

Die Box ist die ganze Woche geöffnet!

Theodor Müller

Winkelweg 15 · 91091 Großenseebach
Tel. 09135-3315 · 0170-7023431

Kollmer
IMMOBILIEN



VERKAUF

ERFOLGREICH

WERTANALYSE

KOSTENLOS

VERMIETUNG

SICHER

Patrick Kollmer

Ihr Immobilienpartner aus Großenseebach

Jetzt gratis Beratungsgespräch vereinbaren

☎ +49 151 2019 87 33



SonnenPV GmbH
Die Kraft der Sonne nutzen

Mit Energie in die Zukunft

www.sonnen-pv.de
Großenseebach Tel: 73 57 775



Meisterbetrieb

Glaserie
Dieter Müller

91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12

- * Reparaturen aller Art
- * Bleiverglasungen
- * Flachglas
- * und vieles mehr
- * Spiegel
- * Ganzglasanlagen
- * Duschkabinen

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419

Vielen herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

85. Geburtstages!

Ein besonderer Dank an meine Kinder, Enkelkinder
und Urenkel sowie Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten.

Vielen Dank für die Glückwünsche auch
an Herrn Erzbischof Herwig Gössl,

Herrn Pfarrer Saffer, Frau Rosi Balsam
für die Pfarrei Hannberg,

Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder,
Herrn Axel Gotthardt, 1. Bürgermeister,

Frau Anja Willert, 2. Bürgermeisterin &
Frau Alexandra Batz mit Ihrem Team.

Helga Hendel

Niederlindach, im Juli 2026



Rollo defekt?

Rollo Reparatur
Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
Vorbaurollladen
Markisen/Markisentuch erneuern
Lichtschachtabdeckungen
Montagearbeiten

---- **Neher Fliegengitter** ----

Martin Willert SST – Ringstraße 2

91093 Heßdorf/Niederlindach

Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836

Email: info@sst-willert.de



Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN
ME



BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken



Zenk
GmbH

GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

Feuchte Mauern?

Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.

WTA

Wasserschaden-Klimaschutz-Kreisgenossenschaft
für Baurecht, Bauschutz und Sanierung

bautenschutz katz GmbH

Tel. (091 22) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

**Goldankauf**

Gold- & Silberankauf
zu fairen Preisen

sofortige Barauszahlung

**Zahngold
& Altgold**

Seit über 30 Jahren in Erlangen

☎ 091 31 / 81 69 52 · im Neuen Markt – Rathausplatz 5



HEIZÖL = = MAIER

91074 HERZOGENAURACH**09132 - 20 32****www.heizöl-maier.de****TRÖDELMARKT** in Heßdorf**Sonntag, 6. September 2026 von 8 bis 16 Uhr**

REWE - Im Gewerbepark 13

Info: 01 75 - 2 46 81 69 oder 01 75 - 2 08 07 62

www.troedelteam-graage.de**LW-FLYERDRUCK.DE**Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

FREIE BAUGRUNDSTÜCKE in Dachsbach



Eine Übersicht über die freien Bauplätze mit Angaben zu Flächengrößen und Quadratmeterpreisen finden Sie über den QR-Code.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns: Zu den Öffnungszeiten im Rathaus Dachsbach, Schulstraße 11, 91462 Dachsbach, telefonisch unter 09163/429 oder per Mail an 1. Bgm. Kaltenhäuser unter kaltenhaeuser@vg-uehlfeld.de

Nah am Menschen der Tradition verbunden

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken

SCAN
ME

zenk
GmbH

GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472